

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllg.),
bei Aufzettelung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergeschossige Petrigasse ober dem Raum 80 A.
Zeitungspreisliste Nr. 8124.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein! Nach den Streikorten ist der Zug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mittheilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinsenden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Regiebau. — Die soziale Lage im Steinhauerberufe. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterstörs, Submissionsz. — Zu anderen Berufen: Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte: Eingegangene Schriften. — Briefkästen. — Zentralkrankenkasse. — Centralverband der Maurer. — Fauststot: Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkschaft.

Regiebau.

II.

Im Wesentlichen wird die Aufgabe des Unternehmers an öffentlichen Bauten dadurch erschöpft, daß er die Materialien liefert, auf eigene Rechnung die Arbeiter stellt und vertragmäßig eine finanzielle Verantwortlichkeit für die rechtzeitige und vorgeschriebene Ausführung der übernommenen Arbeiten trägt. Dass das Aufgaben sind, deren Erfüllung als unerlässliche Voraussetzung für die Bauausführung erachtet werden könnte, kann vernünftiger Weise nicht behauptet werden. Es gibt, abgesehen von diesen Thatfachen, zahlreiche Beweise dafür, wie durchaus überflüssig der Unternehmer beim Bau ist. Ein solches Beispiel wurde auf dem 1899 in Berlin stattgehabten ersten Bauarbeiterkongress bekannt gegeben: Bei der Einrichtung des Freihafens in Stettin wurde der Bau eines Speicherchuppens einer Berliner Firma übertragen. Diese übergab die Arbeit einem Stettiner Meister. Und dieser wieder übertrug sie einem tüchtigen Parlier, welcher Gesellen annahm und mit denselben den Bau in anerkannt vorzüglicher Weise ausführte. Die Unternehmer in Berlin und Stettin hatten zu dieser Ausführung nicht das Geringste beigetragen; sie bezahlten lediglich die Arbeiter und stießen für diese Mühewaltung den ganzen nicht unerheblichen Profit in die Tasche. Das ist doch, genau betrachtet, nichts Anderes, als ein frivoler Bucher mit der Arbeiterkraft. Ähnliche Beispiele könnten noch sehr viele angeführt werden. In der "guten, alten Zeit" war solches Unwesen nicht möglich. Da war in behördlichen Verordnungen — z. B. der Breslauer Maurerverordnung — vorgeschrieben, daß der Meister, dem ein Bau übertragen, diesen nicht nur leiten und der Beaufsichtigung der Arbeit wegen stundenweise persönlich gegenwärtig sein, sondern auch einen halben Tag lang eigenhändig daran arbeiten sollte. Auch enthielten die Maurerverordnungen die Bestimmung, daß die an einen Meister verordnete Arbeit kein anderer Meister übernehmen sollte, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Bauherrn, mit dem der Bau-Akkord abgeschlossen war. Ausgenommen war nur der Fall, wenn durch unverhoffte und unvorhergesehene Hindernisse, wie

Krankheit z. c., der erstere Meister nicht im Stande war, seine Verpflichtungen zu genügen. Auch war in der Regel festgelegt, daß ein Meister nicht mehr als zwei Bauten gleichzeitig übernehmen und fördern solle.

Wir haben keine Ursache, zu wünschen, daß derartige Bestimmungen wieder Platz greifen könnten. Aber nötig ist, der Privatunternehmerthumswirtschaft bei öffentlichen Bauten überhaupt ein Ende zu machen. Es werden im Deutschen Reich jährlich viele Hunderte von Millionen für öffentliche Bauten verausgabt.

Weshalb muß dann dem Privatunternehmerthum ein nach Millionen sich bemessender Tribut entrichtet werden, ein Profit, der sich durch Rücksichten auf die Bauausführung, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nicht rechtfertigen läßt, der vielmehr durchaus oder vorwiegend ein reines Schmarotzer-Einkommen darstellt? Die Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden haben für ihr Bauwesen fachkundige Beamte, Techniker z. c., alle berufssicheren Kräfte, die zur Vorbereitung, Leitung und Überwachung der Bauten erforderlich sind; sie verfügen über die Geldmittel und sind für den Bezug von Material, die Werbung und Bezahlung der Arbeitskräfte nicht auf privatkapitalistische Unternehmer als Mittelpersonen angewiesen. Wie kommt es, daß sie trotzdem die Ausführung ihrer Bauten solchen Unternehmern übertragen, daß sie das Regiebauystem verschmähen? Das läßt sich nur erklären aus der Rücksichtnahme auf die in Staat und Gesellschaft herrschenden Sonderinteressen des Kapitalismus, nach dessen Tendenz es ohne ein parafysisches Unternehmerthum nicht geht. Den Staat, das öffentliche Wesen überhaupt, als Profitgeber läßt der Kapitalismus gelten; nur als in unmittelbarer Beziehung zur Arbeit stehender Arbeitgeber soll er sich nicht behaupten. Besonders nicht auf dem Gebiete des öffentlichen Bauwesens. Unsere Baugewerksjünger behaupten fühllich, durch den Regiebau werde die "Unsöldität" im Bauwesen gefördert und ein großer Theil desstaatserhaltenen Mittelstandes schwer geschädigt.

Bemerklich spielt die Regiebau-Frage auch in dem von der Baugewerks-Unternehmerchaft begonnenen Kampf um die Einführung der Streiklaufel in die Bauverträge eine Rolle. Selbst von bürgerlichen Seiten ist zwecks Abwehr dieser Forderung auf den Regiebau hingewiesen worden. In ihrer an die Staats- und Gemeindebehörden gerichteten, die Forderung begründenden Denkschrift bezieht sich die Unternehmerkonsolidation auf ein Urteil des früheren technischen Attachés der französischen Gesandtschaft in Berlin, den Bauarch. Pesched. Dieser Herr hat nämlich vor einigen Jahren an den französischen Minister für öffentliche Arbeiten über den Einfluß des Sozialismus auf das Bau-

wesen in Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der Regiebauten berichtet und zwar dahin: daß diese Bauten eine Vermehrung der öffentlichen Lasten nach sich ziehen. Diese Behauptung ist dahin richtig zu stellen: ein nach wirklich sozialistischen Prinzipien geregelter, d. h. die Interessen der ehrlichen Arbeit berücksichtigendes Regiebauystem kann sich selbstverständlich nicht von dem Grundsatz trennen, unter möglichster Ausbeutung der Arbeit die Bauten möglichst billig herzustellen. Es gewährt vielmehr den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen, als das Privatunternehmerthum, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und sonstige Vortheile. Dadurch wird selbstverständlich das Bauen thäurer, als beim Submissionsumseum, welches für die Unternehmer ein besonderer Ansporn ist, durch möglichste Ausbeutung der Arbeitskraft bei möglichst niedrigen Löhnen und möglichst langer Arbeitszeit auf ihre Rechnung zu kommen. Sieht man aber andererseits in Betracht, daß der wegfallende Unternehmerprofit in der Regel die Vertheuerung der Bauart durch höhere Löhne, längere Arbeitszeit z. c. ausgleicht, so kommt eine nennenswerte höhere Belastung des öffentlichen Wesens kaum in Betracht. Aber auch wenn diese Belastung wirklich erfolgt, so würde auch daraus der Allgemeinheit kein Nachtheil, sondern ein Vortheil erwachsen, wie aus jeder Verbesserung der Lage der Arbeiter. Es ist Zweierlei und in der Wirkung durchaus verschieden: Unternehmer aus öffentlichen Mitteln ungerechtfertigte Profite ziehen, oder ob aus solchen Mitteln Arbeiter, die Mögliches für die Allgemeinheit schaffen, besser bezahlt werden für ihre Leistungen. Diese bessere Bezahlung kommt der Allgemeinheit wieder zu Nutze, während der Unternehmerprofit lediglich die ausdeuterische Profitübermacht stärkt.

Herr Pesched meint weiter, es seien „Arbeitervereinigungen als Bauunternehmer“ aufgetreten, trotzdem bekannt Pariser Nationalökonomen Bedenken erhoben, ob ein kleiner Unternehmer weniger Verücksichtigung verdiente, als ein Dutzend Leute, denen es plötzlich einfällt, das Geschäft zusammen zu versuchen und welche kein Unterstand für Erfüllung ihrer Verpflichtungen bieten können.“

Thatsächlich handelt es sich darum, daß in Paris und anderen Städten Frankreichs die Organisationen der Bauarbeiter für ihre Mitglieder die gebührende Verücksichtigung bei Aufführung von Arbeitern bei Regiebauten beanspruchen und gewährt erhalten. Damit sind diese Organisationen noch durchaus nicht als „Bauunternehmer“ aufgetreten. Denn natürlich haben die Arbeiter an Regiebauten sich der behördlich eingesetzten Leitung zu unterwerfen; sie sind nichts Anderes, als unmittelbar von der Behörde ab-

hängige Lohnarbeiter. Sollten bei Anordnung und Durchführung des Systems Fehler begangen werden sein, so sind dieselben sicherlich nicht derart, daß sie sich nicht beseitigen ließen.

Herr Pfeiffer legt auch ein entscheidendes Gewicht auf die „gefammelten Erfahrungen der Unternehmer“, die „mit Einsetzung des eigenen Geldes gewonnen wurden“. Als ob diese Art von Erfahrungen etwa gegen den Regiebau sprechen könnten, da sie doch lediglich dahin gehen, wie der Privatunternehmer am besten seinen Profit wahrnehmen kann. Ganz zweifellos gelten für die praktische Bauhätigkeit selbst die Erfahrungen der amtlichen Bauleiter und der Arbeiter mehr, als jene.

Den Ausführungen des Herrn Pfeiffer fügt die Denkschrift des Unternehmerbundes hinzu: „Diese Schildderung eines gewöhnlich unparteiischen Beobachters beleuchtet hinreichend die sozialistischen Illusionen und wollen wir dem nur noch hinzufügen, daß auch für Deutschland die Einführung staatlicher Regiebauwerke den ersten Schritt zur Verwirklichung des ersehnten Zukunftstaates bilden würde.“

Wertvuldig! Schon vor vielen Jahrzehnten hat man in Mecklenburg diesen „ersten Schritt zum Zukunftstaat“ gethan, indem dort der Baurath Demmler seine großartigen öffentlichen Bauten (das Schweriner Schloß u. A.) in Regie ausführte — und immer noch nicht ist dort der „Zukunftstaat“ verwirklicht! Es hat ja auch Leute gegeben, die in der Errichtung und Ausgestaltung ganzer Reichs- und Staatsbetriebe (Werften, Munitionsfabriken, etc.) einen „Anfang zum Umsturz des bestehenden Staates“ gesehen haben. Und dieser Staat steht immer noch!

Die soziale Lage im Steinbauerberufe.

Das Kapitel über die soziale Lage der Steinbauer erfaßt trotz der Kürze der Berichte eine eingehende Behandlung in dem Jahresbericht der hessischen Fabrikinspektion. Die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse unter den Steinarbeitern im Hessenlande sind so betrübend, daß wir den betreffenden Abschnitt aus dem Berichte der hessischen Fabrikinspektion hier wörtlich folgen lassen wollen:

Wie die Steinbrüche, so ist auch die Arbeiterszahl ständig im Rückgang begriffen. Als Ursache des allgemeinen Arbeiterschwundes und besonders der Abnahme der jugendlichen Arbeiter werden in der Regel die leichtere Arbeit in anderen Industriegewerben, der schneller erreichbare größere Verdienst und die kürzere Arbeitszeit in diesen, jedoch aber auch das immer mehr wachsende Bewußtsein der Gefährlichkeit des Sandsteinarbeiterberufes bezeichnet. Aus letzterem Grunde drohen besonders die Eltern häufig darauf, daß der Junge dem Steinbruch fernbleibt. Solle elf Stunden und minuter mehr wird in allen heutigen Sandsteinbetrieben, Brüchen und Hauerien, so lange es die Jahreszeit erlaubt, gearbeitet. Verträgt auch während der drei bis vier Wintertonnen die Arbeitsdauer nur 7½—8 Stunden, so ist doch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß die tagsüber in der kalten Luft beschäftigten Leute nach Schluß der Arbeit in meist überfüllte, niedrige, dumpfe Zimmer kommen und in diesen 44 Stunden und länger in Gemeinschaft ihrer Familie zu bringen, wodurch der Vortheil einer verlängerten Arbeitszeit tagsüber ohne Zweifel wieder aufgehoben wird.

Die Gefährlichkeiten, die den Sandsteinarbeitern aus ihrem Berufe erwachsen, sind erheblich. Es ist keine Frage, daß die scharfsantigen, unregelmäßig geformten Staubteilchen sich in die Lungengewölbe einnesten und dadurch den Boden für die Aufnahme und die Ansiedelung schädlicher Bakterien bereiten. Beim Sezieren einer

Steinhauerlunge knirscht oft das Messer des Arztes und wird stumpf. Die Steinbauerkrankheit (Lungentuberkulose) ist auch im hiesigen Bezirk überall verbreitet und fordert alljährlich große Opfer. Unter den 80 Steinarbeitern eines 1200 Seelenzählenden Dorfes befinden sich zur Zeit 23 Empfänger von Inhalidebenen infolge Lungenerkrankung. Fatalistisch kann man oft aus dem Munde von Sandsteinarbeitern selbst hören: „Vester wie 30 oder 40 Jahre werden wir doch nicht, die Meisten von uns sterben zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr.“ In einem Zeitraum von zehn Jahren, von 1889 bis 1899, betrug die Anzahl der Todesfälle eines Dorfes mit 500 Einwohnern, denen männliche Arbeiter vorzugsweise in Sandsteinbrüchen beschäftigt sind, nach den Mortalitätsübersichten 118, davon kamen auf Lungentuberkulose allein (d. h. ohne Verdünnung der an Tuberkulose anderer Organe gestorbenen) 41 Sterbefälle, d. i. 84,7 % der gesamten Todesfälle. Von den 112 Schulkindern dieses Dorfes, die 1899 vom zuständigen Kreisgesundheitsamt einer vorübergehenden Untersuchung unterzogen wurden, erschienen etwa 70 % der untersuchten in mehr oder weniger hohem Grade zur Tuberkulose veranlagt, sei es infolge von Scrofulose, sei es infolge exzitatorischer Belastung oder infolge beider Umstände zusammen. Jahrgangs und Generationen hindurch waren in den meisten Sandsteingebieten die Mitglieder der selben Familien auf die Arbeit in den Brüchen angewiesen. Der Sohn wurde und wird noch vom Vater, wenn er aus der Schule entlassen ist, mag er schwächer oder stärker Natur sein, zur Erlernung des Steinbauerberufes mitgenommen.

Der Keim der Schwindsucht ist meist vorhanden, ist gegeben. Diese Steinbauerfamilien gehen in der Regel hierarchisch untereinander ein, eine gewisse Zusammensetzung ist im Zusammenhang damit eine Verteilung der Veranlagung zur Tuberkulose und Übertragung derselben sind die unausbleiblichen Folgen; dazu treten ungewöhnliche Wohnungsverhältnisse in Bezug auf Subsistenz der Räume, Raumvertheilung, Lüftungsmöglichkeit usw. Die Wohnungsmieten werden gewöhnlich gleichzeitig als Schätzraum benutzt; es mangelt außerdem das Verständnis für die einfachsten Forderungen der Hygiene. Karge dürftige Lebenshaltung infolge starker Familie und knapper Bedienstes, aber auch, das nun offen ausgesprochen werden, häufig auf Kosten des alzu starken Geniebens von Spirituosen, tragen das Schicksal zur Vermehrung der ungewöhnlichen Verhältnisse bei. Nicht bloss von Unternehmern, auch aus unbedeutendsten Kreisen und von Arbeitern selbst wird gar oft den Magen Ausdruck gegeben, daß mit dem Entstehen und Wachsen der Brüche der überreiche Genuss geistiger Gebräuche Hand in Hand geht. Es wird verhältnismäßig mehr getrunken wie gegessen. Dazu kommt vielfach die in Anbetracht der Verhältnisse entsetzlich zu nennende Sitte oder Unsitte, daß alle Arbeiter meist aus ein und demselben Glas, das die Runde macht, trinken. Befindet sich nun, wie dies oft der Fall ist, ein Arbeiter darunter, dem der Tod schon aus den Augen blidt, der sich zwangsläufig aus saftlosem Staub noch mühsam in den Bruch schleppst, so kann's nicht Wunder nehmen, daß, wenn der Verbreitung der Sehnsucht in solchem Maße Thot und Tödt geöffnet sind, von dieser auch die fruchtigen, widerstandsfähigen Leute ergriffen werden. Bei solcher Lage der Dinge wird wohl Niemand leugnen, daß außer der Dauer der Arbeitszeit und dem Steinstaub als solchem noch andere Faktoren gleichzeitig eine schädigende Wirkung äußern. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Steinstaub, den man gewöhnlich als Kontaktkörper, als Anstifter bezeichnet kann, einerseits, der Lebenshaltung, den Wohnungsverhältnissen und dem gefamten Familienleben andererseits.

Gründlich Besserung und Heilung der ungewöhnlichen Zustände können unseres Erachtens nur unter Verhältnismäßigung aller geschilberten Umstände eintreten. Versuche, den Steinstaub durch Tragen von Staubabsorptionsmaterial von den Lungen fern zu halten, wurden auch heuer mit verfehlten Erfolgen; die Arbeiter erklärten, daß die anstrengende Arbeit eine starke Ablösung erfordere, die aber durch die Respiratoren gehemmt werde, Luftmangel und Schwäche seien die Folge, ein längeres dauerndes Tragen unmöglich. Es

scheint, daß in Steinbrüchen kaum jemals ein Erfolg mit Staubabschirmgewässern zu erzielen ist. Im Hinsicht auf die grohe Gefährlichkeit der Schwindsucht für die Familie, die Gemeinde und das gesamte Staatswohl, wäre es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Annahme schulentlassener Jungen zum Steinbauerberufe von der Beibringung der Bescheinigung eines approbierten Arztes abhängig gemacht würde, daß sie vermöge ihrer Körperveranlagung der Gefahr der Lungenerkrankung nicht in besonderem Maße ausgesetzt sind. Die ärztlichen Untersuchungen könnten auch dauernd wiederholt werden. Die Einführung eines sanierten Maximarlagers in der Sandsteinindustrie würde für den hiesigen Alufabrikbezirk die gute Folge haben, daß die häufige gegenseitige gefundene Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufhört, indem diese um, um mehr als der Nachbar zu verdienen, häufig im Sommer bis spät Abends 9 Uhr und noch länger Überstunden machen. Auch dem übermäßigen Blau machen würde ein sanfter Maximalarbeitszeit in vorhomer Weise steuern. Hand in Hand mit dem Blau machen geht die längere und intensive Arbeit an dem Rest der Woche. Sind einer, auch manchmal zwei Tage dem Blau machen gewidmet worden, so soll gar häufig unter Aufsicht aller Kräfte der entstandene Ausfall an Verdienst (natürlich auf Kosten der Gesundheit) wieder wettgemacht werden.

Während die unter den Sandsteinarbeitern herrschende Sterblichkeit, wie oben geschildert, eine große ist, sind in der seit fast 20 Jahren bestehenden Hartsteinindustrie (Schneid- und Granit) des Alufabrikbezirks nur ganz vereinzelt Lungenerkrankungen zu verzeichnen. Als Ursache dieser Erscheinung, daß die Sterblichkeit bei der Bearbeitung von Hartsteinmaterial im Vergleich zum Sandstein eine beträchtlich geringerer ist, geben die Einen die Schwere des Hartsteinbaues an, der sich rasch am Entstehungsorte niederschlägt, Andere die Form, die weniger sonstige und häufige Beschaffenheit dieses Stabes, wieder Andere die chemischen Bestandteile, an, indem man dem Sandsteinstaub einen besonderen „Schwefelgeruch“ zuschreibt, der vornehmlich ungern und gefürchtet wird. Auch suchen Manche eine Erklärung der geringeren Gefährlichkeitswirkung des Schneid- und Granitbaues in dem Umstand, daß die Arbeiter in den Hartsteinbetrieben häufiger wechseln und an sich förmlich gesunder und widerstandsfähiger seien, als die einheimische schwächeren Bevölkerung in den Sandsteingebieten. Ein nicht geringer Prozentsatz der in den Schneid- und Granitbetrieben beschäftigten Arbeiter besteht aus Bayern, Österreichern und Italienern.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Zur Streit befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. S., Stuttgart, Gommern, Alzey, Bremzau, Gramzow, Landsberg a. d. R., Eisenburg, Franz-Buchholz, Lissa, Neustettin, Greifswald, Sagard und Bütz a. Rügen, Friedland, Penzlin, Goldberg, Sternberg-Briel-Warin, Wusterhausen, Schwerin, Crivitz, Tann, Wilhelmshaven, Solingen, Helmstedt, Kreuznach.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilken & Höhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, H. Thielke, Körding und S. Fahrertrug in Hamburg wegen Auffordern; wegen Rohstoffen an die Bauten der Unternehmer Gräfe und Probst in Coburg; die Zuerfaßfabrik in Thüringswerder b. Briesen; an Zeichendorf die Bauten der Waffelwerke; in Neppen die Bauten des Unternehmers Gustav Forchert; in Mügeln-Hohenau der Schulbau; wegen Rohstoffen in Stolp i. P. die Bauten der Gebr. Körner, die beiden Unternehmer haben Arbeit in Bütow und Danzig; in Bützehude die Bauten des Unternehmers F. Gramm; in Wismar die Bauten der Unternehmer W. Timm, F. Bargmann, D. Preuß, F. Fischer, C. Bornholz, C. Böhling, P. Volz, H. Gathgens, H. Witt und H. Krohn.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Waren, Lubz, Freudenthalen, Wittenberg.

Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkzünfte.

(Schluß.)

Selbstverständlich war auch die Arbeitszeit genau geregelt. Die betreffenden Bestimmungen der Bauordnungen geben ein Allgemeines dahin, daß Maurer und Zimmerleute und ihr Gehinde (die Häuslerarbeiter) „so um das Logisch arbeiten“, im Sommer um vier Uhr Morgens an der Arbeit sein sollen. Von 7 bis 8 Uhr die Besprechung (Gottesdienst); von 11 bis 12 die Mittagsstunde; um 3 Uhr eine halbe Stunde Besper; um 5 Uhr Nachmittags resp. „bis die Bettglocke des Abends ausgeläutet hat“ Schicht. Also 10½ stündige Arbeitszeit im Sommer. An Sonntagen wurde eine Stunde vor dem Abendläuten Feierabend gemacht. Im Winter begann die Arbeit wenn es Tag geworden; es fiel alsdann die Frühstück- und Besperpausen hinweg. Von den Baufällen durch Niemand hinweggegeben; jeder war gehalten, Frühstück und Besperbot mitzubringen. Wer gegen diese Bestimmung verstieß, konnte vom Meister in jedem einzelnen Falle ohne Weiteres um den dritten Theil des Taglohnes bestraft werden.

Eine bevorrechtete Ausnahmestellung nahmen diejenigen Lehrlinge und Gesellen ein, welche Meistersöhne waren. Im Maurergewerbe, wie in allen anderen Gewerken hatten sie für das Ein- und Ausstreichen, sowie für das Meisterwerk entweder garnicht, oder doch nicht so viel, wie ein Anderer zu bezahlen. Ihre weiteren Vorrechte waren: kürzere Schicht und Pflicht der Fertigung des Meisterstückes. Man ging von der in den allermeisten Fällen ungünstigen Herausstellung aus, daß Meisterjöhne besser qualifiziert zum Handwerk seien, als Anderer.

In einigen Maurerordnungen waren den Gesellen gewisse außerordentliche Nebenbeschäftigungserlöse verboten, so daß Eliden und Ausbessern der

Kleidungsstücke und des Schuhwerkes (wozu nothwendige Sparhaftigkeit häufig raten mochte) am Sonnabend, und zwar bei Vermehrung einer in die Faschine zu zahlenden Geldstrafe. Nach der Berliner Maurerordnung 12 Großes. Man sah in jenen Arbeiten, die von den Gesellen täglich nur an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werden konnten, eine Entziehung des Sonntags.“ Nötiger aber war ein anderer Grund: man wollte Kollektionen nicht anhören. Gewerken vermeiden; nach jüngsteren Begriffen stand das Auslösen der Kleider nur den Schneidern und das Füßen des Schuhwerkes nur den Schuhmätern zu; leisteten die Gesellen anderer Handwerke diese Arbeit für sich selbst, so entging ihnen ein Stück Dienst.

Das Anlegen und Tragen von Waffen — eine altherdige, durch die Jahrhunderte lange Kämpfe der Handwerksgemeinde mit den Patriziern stark bestreite Sitte — wurde den Handwerksgesellen bereits im Jahre 1718 durch obige feierliche Dekrete verboten.

Zu erwähnen ist noch, daß in den ältesten Zeiten der drei Maurer und Steinmeisen getrennt waren, trotz des engen Zusammenhangs und der nahesten Verwandtschaft beider Gewerke. Doch galten bei beiden die meisten Vorrichtungen der Maurer- und Bauordnungen, sowie der größte Theil der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen für Maurer sowohl wie für Steinmeisen. Das Buntwesen beider war nicht wesentlich voneinander unterschieden; es boten sich der Prüfung nur wenige Abweichungen. Der Zusammenhang, die jüngsterliche Vereinigung beider Theile wurde durch den Verfall der Bauaufsicht, der sich bereits im 15. Jahrhundert stark gelöst hatte, bemerklich. Meistens führte beiderseitige diese Vereinigung als das einzige Mittel zur Meisterung der Bauaufsicht vor gänzlichem Untergang. In den meisten Zunftordnungen wurde die Vereinigung beider Gewerke, beginnend, daß ein Maurermeister gleichzeitig Steinmeister sei und der Maurergeselle

arbeiten konnte, ohne viele Umstände mit mehr oder weniger Modifizierungen zugestanden. Unter Kaiser Ferdinand III. wurden 1643 die beiden Steinmeisen und Maurer auf einig zusammen verbrochen und alle Missigkeiten aufgehoben. Hier und da widerstehen sich die Steinmeister der Verhältnisse, aber nicht mit dauerndem Erfolg. In der schweizerischen Stadt Winterthur ging man bereits 1657 so weit, Maurer, Steinmeisen, Gossenleger und Zimmerer zu einem „brüderlichen Verein“ zusammen zu schließen, dessen Ordnung vom Rath bestätigt wurde.

III. Pallrier.

Das Pallieren, welches sich sowohl im Stein- wie auch im Maurer- und Zimmergewerbe als eine stehende Einrichtung findet, hat ganz ohne Zweifel seinen Ursprung in einem Gewerke; seine Entwicklung fällt in die Blüthezeit der Bauhütten. Über den beruflichen Charakter des Palliers, seine Meister und Brüder als Stellvertreter des Meisters und als Mittelperson zwischen diesem und der Gesellschaft liegen verhältnismäßig wenige urkundliche Nachrichten vor. Wir können uns darauf beziehen, aussließlich das wiederholende, was die „Nördliche Ordnung der Steinmeisen“, die auf Grund ihres älteren, nur minderlich fortgeschrittenen Lieferstädten, theils der Ordning der Straßburger Bauhütte, im Jahre 1462 von den Steinmeister zu Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Meißen, des Vogtlandes, des Harzes und Thüringens auf einer Tagung in Torgau festgestellt worden ist.

Bereits ist zu bemerken, daß die Annahme durchaus begründet erscheint, der Pallier sei ursprünglich und geräumig. Seit hindurch mindestens ebenso sehr der Betrautensmann der Gesellen im Werkbetrieb, als der der Meister gewesen. Es mag dahingestellt bleiben, ob — wortlich sichtbare Nachrichten nicht vorliegen — ursprünglich die Errichtung des Pallirs aus dem Kreise der Gesellen mit Zustimmung

Durch Zimmererstreiks sind die Maurer in Melleiden-
schaft gezogen in Cöln, Cöslin und Hemelingen. — In
Hamburg, Neukloster i. Mechl., Cöslin und Witten-
berge streiken die Bauarbeiter.

Aus Goldberg i. M. wird uns berichtet, daß der Streik wahrscheinlich in den nächsten Tagen beendet wird. Die Unternehmer hatten eine Versammlung sämlicher Maurer beantragt, die auch stattfand. Den Streitenden wurde folgendes Angebot gemacht: 10 stündige Arbeitszeit und für dies Jahr 32 & Stundenlohn, für nächstes Jahr 34 & in der Stadt und 35 & für Überlandarbeit. Auch die baldige Entfernung der italienischen Streitbrecher wurde zugesichert. Die Streitenden erklärten sich mit dem Angebot einverstanden, wollen die Arbeit aber nicht aufnehmen, bevor Goldberg nicht vom „Ungesetz“ gefaßt ist. Wahrscheinlich werden aber die Gesellen ein Auge zudrücken und durch Wiederaufnahme der Arbeit befürchtet sein, daß die Italiener verschwinden. Ganz besonders wird Meister Fründt froh sein, wenn er seine neuen „Arbeitswilligen“ nicht mehr am Bau sieht. Fründt soll Tag und Nacht arbeiten müssen, um die von den Italienern gelieferte Pfuscharbeit einigermaßen „in's Lot“ zu bringen.

Die Streitenden in Schwerin sind am Mittwoch vorher Woche alle in Arbeit getreten.

Aus den übrigen Mecklenburger Städten ist wenig Neues zu berichten. Die Unternehmer sträuben sich, vorläufig noch, nicht aus der Noth Tugend und zahlen den Berliner und italienischen Streitbrechern einige Mark Lohn pro Woche mehr, als die Streitenden fordern, aber es fängt an zu bröckeln. Wenn die Unternehmer ihre „arbeitswilligen“ Freunde plötzlich ohne Geldboten und anderen Verdruss loswerden könnten, würden sie wahrscheinlich sehr erleichtert anfangen.

Die Unternehmer in Greifswald haben den Streitenden das Antragen gestellt, bis zum 17. Juni die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, wibrigenfalls sie das ganze Jahr ausgeschert bleiben sollen. Die Gesellen haben beschlossen, an der Forderung: 10 Stunden und 38 & festzuhalten. Die Unternehmer fühlen sich auf hohem Pferde, da sie 68 Streitende in Arbeit haben. Die Streitenden sind abgelehnt worden, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, bis auf 9 abgesetzt.

In Wusterhausen a. d. Dose sind die Kollegen am Montag, den 17. d. M., in den Streik eingetreten. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und 35 & Stundenlohn. Durch Verhandlungen was von den Unternehmern nichts zu erreichen.

In Landsberg a. d. W. sind die Unternehmer sehr in Not, da recht dringende Arbeiten vorliegen und „Arbeitswillige“ trotz vieler Mühsamkeit einiger Herren sich nicht haben einfinden wollen. Unsere Kollegen hoffen, daß die Unternehmer baldigst gewungen sind, die Hand zum Frieden zu bieten.

Die Lippische Unternehmer hatten in der vorigen Woche

17 Maurer und 2 Pariser in der Gegend vor Münster angeworben, 1 Pariser und 10 Maurer wurden jedoch in Breslau über die Situation in Lissa aufgelaßt und sie berichteten auf die Streitbrecher. Die übrigen 8 wurden in Lissa recht „festlich“ empfangen und schließlich per Wagen an den Hof eines Unternehmers gebracht und dort eingesperrt. Am anderen Tage, als die polnischen Oberlehrer per Wagen und unter politischer Begleitung zur Arbeit und Abends wieder zurückgebracht wurden, war die halbe Einwohnerschaft von Lissa auf den Beinen, um die freuden Lissas zu begutachten. Man muß die Festen eben feiern, wie sie fallen; jedenfalls gibt es in dem öden Reiste sonst nicht allzuviel Abwechslung. Der Trubel scheint den „höheren“ Oberlehrern aber doch nicht recht gefallen zu haben; wahrscheinlich haben sie ihre Berzeugung bestätigt, denn anderen Tages in der Frühe wurden sie nach dem benachbarten Südtiroler Storchest gebracht, um dort zu arbeiten. Nach Rückprache mit den Streitenden soll es verprochen, daß das Streitgebiet am Sonnabend zu verlassen. Noch 20 weitere Maurer und zwei Pariser waren für Lissa angeworben, dieselben wurden gleichfalls in Breslau auf einen anderen Weg gebracht.

In Halle hat sich die Zahl der Streitenden in den letzten Wochen wieder vergrößert. Einzelheiten sind Arbeiten, wo die Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten, fertig geworden, zum anderen ist auch eine Anzahl der in Leipzig beschäftigte gewesenen Kollegen entlassen worden. Daraufhin haben sie die Kollegen enttäuscht, nach entfernteren Gegenden abzureisen. Die Unternehmer haben schwarze Listen verfaßt, in denen die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter aus Säle und aus 68 umliegenden Ortschaften verzeichnet werden. In dem Begleit-

oder auf Vorschlag seines Arbeitsgenossen oder lediglich nach dem Beschluß der Meister erfolgte, Manderlei spricht dafür, daß Ersteres der Fall gewesen. Jedoch wurde der Palliter aus der Reihe der bereits als tüchtig erprobten Gesellen genommen und fest steht auch, daß eine seiner hauptamtlichen Aufgaben die war, die Meister und Interessen der Gesellen dem Meister gegenüber zu wahren.

Die höchstler Ordnung bestimmt folgendes:

Der Meister soll seine Palliter sezen (einsetzen) . . . das Leute und er damit berorgt sein“. Über der Palliter soll „nicht über die Gesellen, sein widerrecht“ (über das Recht). Die Gesellen sollen dem Palliter „geloben, gehorsam zu sein, als dem Meister“ und der Palliter soll es Meister und anderen Gesellen verhören“ (Speise und Trank spenden). Es soll kein Palliter für gut (brauchbar und würdig) gehalten werden, „der da hortet und hörlich bleibt und hat nicht den Willen, zu bezahlen“. Der Palliter soll den Gesellen guten Willen beweisen und sein gütlich beobachten ohne Zorn, wenn sie ihn fragen. Für schlechte Arbeit der Gesellen, sowieso für eigene Fehler und Versehen ist er dem Meister verantwortlich und muß zu zahlen schuldig. Chrios, wird der Palliter, der seinen Meister mit falschen Worten hintergeht; sein Meister, noch die Gesellen sollen ihm dulden, (noch Gemeinschaft mit ihm haben). Wenn ein Meister nicht bei dem Werke ist, so hat der Palliter „ganze volle Macht, zu ihm über zu lassen, was recht ist. Er soll zu rechter Zeit anklagen“ (das Recht zum Beginn und zum Schlus der Arbeit geben) und die Gesellen, die nicht zu rechter Zeit kommen, in Buße nehmen. Er soll keinen Hader machen und „allwegens friedlich und rechtfertig sein“. Friedliche Gedanken unter der Zeit“ soll er nicht erlauben, auch nicht gesetzen, daß man zum Websperkolot, höher zeige, als um einer Penning“, es wäre denn, daß ein Wandergesell gekommen wäre, so soll der Palliter Macht, einen Ehrentum zu reichen“. Er soll der erste sein Morgens und nach dem Essen in den Hütten und der letzte heraus, „es sei Mittag oder Abend, daß sich alle Gesellen nach ihm richten und deßto eher an die Arbeit kommen“. Ver-

schreiben zu den Listen, gibet der Unternehmerverband offen zu, daß der Ausstand für ihn keine Lohnfrage, sondern lediglich nur eine Machfrage ist. Das ist jedenfalls das Brutalste, aber auch das Dummste, was sich der Unternehmerverband leisten konnte. Durch diese Kundgebung hat er offen auszuspielen lassen, daß die Mitglieder des Unternehmerverbandes nicht etwa aus Noth die Lohnkürzung vorgenommen haben, sondern um ihre Macht zu erproben, sind sie endlich wirklich geworden. Dieser Machtkiel wird den Herren noch thuer zu fehlen kommen und sie werden ihr infame Honigblattwaffe noch bitter zu bereuen haben. Die Mitglieder des Halle'schen Unternehmerbundes mögen nun nicht darauf pochen, daß ihnen die Streitbrecher auf immer ergeben sind. Es kommen andere Zeiten. Und wir werden nicht verfehlern, den Halle'schen Maurern das Gedächtnis zu jaßen. — Die Streitenden mögen sich durch die schwarzen Listen nicht mutlos machen lassen. Es sind schon so viele schwärze Listen in's Land gegangen, und die Mehrzahl der Streitenden hat trocken immer Arbeit in anderen Orten erhalten. Wenn die Kollegen in festen Witten haben, abzureisen und in der Fremde zu arbeiten, dann werden sie auch fernreicher Erfolg haben.

In Stettin haben die Zimmerer, obwohl den Maurern Kenntnis davon zu geben, mit den Unternehmern verhandelt und dann die Arbeit zu den von den Unternehmern vor Begegnung des Streiks gebotenen Bedingungen aufgenommen. Unsere Kollegen haben beigegeben, den Streik weiter zu führen.

Aus Sommeri wird uns berichtet: Die Unternehmer waren von Woche zu Woche, daß die Streitenden reumüsig zu den „Fleischköpfen“ der Bruchbäcker zurückkehren. Die Situation der Ausländerin hat sich insofern gehebelt, als in letzter Zeit eine große Anzahl derselben Sommeri verlassen hat. Jeden Tag melde sich Kollegen zur Abreise und es steht zu erwarten, daß den Arbeitern bei Beibehaltung dieser Taktik der Sieg werden muß. Es wird in das hiesige Unternehmertum schon durch die lange Dauer des Kampfes gemerkt haben; daß es nämlich nicht in der Macht der Bruchbäcker liegt, eine seit organisierte Arbeitsschafft auseinander zu sprengen.

Der Streik in Koburg ist auf Beschluss einer Verhandlung am 16. Juni aufgezogen worden. Es standen 28 Streitbrecher in Arbeit und dadurch haben die Kollegen sich, wie es scheint einschließen lassen. Von den Streitenden waren 70 abgereist und 85 arbeiteten bei 2 Unternehmern zu den neuen Bedingungen. Über die Unternehmer Probst und Gräfe soll die Sperrre befestigen; Probst hat noch neuen Gesellen in Arbeit, während Gräfe sich der Hälfte von 10 „Arbeitswilligen“ versichert hat; s. von diesen standen sogar zu den neuen Bedingungen in Arbeit, sie haben aber den Gräfe künftig so lange gebeten, bis er sie in Gnaden annähme. Es wird gebeten, den Zugzug noch weiter fern zu halten. Dies gilt auch für die in der Fremde weilenden Coburger Kollegen.

Aus Kreuznach ist über den Streik an und für sich Neues nicht zu berichten. Angewiesen hat sich, aber die katholische Presse darauf besonnen, daß es ihre Pflicht ist, das heilige Kapital zu schützen und die Arbeiter anzuläufen. Die „Kreuznacher Zeitung“ sucht ihr trauriges Handwerk mit religiösen Gefühlen zu bemalen und hat zu diesem Zweck eine recht alterne Skrift unseres Pfingststifts verbrochen. Es gelingt ihr, aber nicht; der Verleger kommt überall zum Vortheil. Die Arbeiter werden gewarnt, der „Streitkate“ beizutreten. Weiter liegt das Blatt: die sozialdemokratische Partei habe gegen alle sozialreformierende Geleise gekämpft. Das ganze Gefüge der „Kreuznacher Zeitung“ ist darauf berechnet, den Streitenden die Sympathie der Bevölkerung zu rauben und die Folgen des Streiks von den Unternehmern abzuwehren. Weiter ist zu berichten, daß es ein Christenreich in Kreuznach den Wirk des Streitkats denunziert hat, er habe die Polizei überreicht und in der Mitternachtsstunde der offenen Auflösung der Streitenden geduldet. Auch diese Anhänger laute Reden der Streitenden geduldet. Auch diese Anhänger sollen erlogen und nur in der reichen Seele des Christen entstanden sein, um den Wirth zu schädigen resp. ihn zu bestimmen, den Streitenden das Volk zu entziehen. Wahrscheinlich kommt die Angelogenheit zur gerichtlichen Verhandlung und werden wir dann über den Ausgang; und über die Petition des kommenden Deminziananten berichten.

Aus Wismuthshaven wird berichtet, daß wiederum ein Unternehmer bewilligt hat, Italienern und böhmischen Streitbrecher einzustellen, nach entfernteren Gegenden abzureisen. Die Unternehmer haben schwarze Listen verfaßt, in denen die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter aus Säle und aus 68 umliegenden Ortschaften verzeichnet werden. In dem Begleit-

mangelhafter Arbeit ist nicht bekannt geworden.) Auch auf dem Bau des Amtsgerichts in Bant werden keine Ausländer beschäftigt. Das Oldenburgische Ministerium soll es verbieten haben. Die Unternehmer sind im Oldenburgischen Ministerlande und in Holland auf der Jagd nach Streitbrechern, die zu jagen können. — Die Streitenden sind dies auf das Streitkomite abgesehen oder arbeiten zu den neuen Bedingungen. Unter den Streitenden war das Gericht verbreitet, die Unternehmer hätten dem Streitkomite erneut ein Angebot gemacht, das vom Comite nicht angespielt werden sei. Dieses Gericht beruht aber auf Unwahrheit; dies wurde in der letzten Verhandlung festgestellt.

In Frankenhausen beschäftigen unsere Kollegen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen und in den Streik einzutreten, wenn die Unternehmer nicht eine kleine Lohnsteigerung und die zehnstündige Arbeitsschafft bewilligen. — In der Lohnbewegung stehen auch die Kollegen in Walsrode und Uelzen. — In Wittstock hatten unsere Kollegen schon im Sommer des vorigen Jahres Forderungen gestellt, die Unternehmer hatten aber immer keine Zeit, sich darüber zu äußern. Jetzt haben zwei Unternehmer bewilligt; über den dritten, Spangenberg, ist die Sperrre verhängt worden.

Die Unternehmer in Schlebusch haben freiwillig den Lohn von 40 auf 44 & erhöht. Damit dieser Lohn auch bei knapper Arbeit gezeigt werde und behufs Bereitung der Gesellen von der Beibehaltung der Wafferaffinen, dringen die Kollegen auf, vertragliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. — In Sonnenberg und Zena entstanden auf einigen Bauten Differenzen, die wegen der Ungeschicklichkeit der Kollegen nicht durchgeführt werden konnten. — In Kreßfeld wurden die Bauten des Unternehmers Post in geheilt, weil er bei üblichen Lohn nicht zahlen will. Dem Pariser Nassauer ist es gelungen, seines Landes als Streitbrecher heranzuziehen. Er hat das Gericht ausgeschrengt, die Sperrre sei beseitigt. Dies ist jedoch nicht wahr. Es wird gebeten, den Zugzug streng fern zu halten. — Aus gleichen Gründen wurde in Magdeburg der Bau des Unternehmers A. A. P. in Kaiser Wilhelmstraße geplatzt. — In Bodebach wurde über das Räding'sche Geschäft die Sperrre verhängt, weil der Pariser die Kollegen ungern behandelt, und über das B. i. o. i. o. Geschäft in Finckenwalde, weil er den für Bodebach bereitstehenden Lohn nicht zahlt. — Mit dem bekannten Baumeister A. P. in Wittenberge haben die Kollegen wieder einmal Differenzen, er versucht des Defizites, die Abmäcungen zu durchbrechen.

In Cöln sind durch die Ausspaltung der Bauarbeiter und des Streiks der Zimmerer die Mauer stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Von den 120 Mitgliedern sind nur 46 am Orte in Arbeit. Wahrscheinlich kommt die Unabhängigkeit ganz zum Stillstand.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Zur Agitation des christlichen Verbundes der Maurer und verwandten Berufsgenossen, mit besonderer Berücksichtigung der „Zeitung“ des Herrn Garisch, Vorsitzender des Zweigvereins in Berlin.

Unter diesem Titel erhalten wir aus Oberschlesien folgende Zuschrift: Es dürfte hinklanglich bekannt sein, welche großen finanziellen Opfer des Centralverbands deutscher Maurer für die Provinz Schlesien, hauptsächlich Oberösterreicher, bringt, um die dort befindlichen Zweigvereine aufrecht zu erhalten und neue Zweigvereine gründen zu können. Das traurige Erfahrungen und oftmals fast unüberwindliche Hindernisse den einzelnen Personen bei der Ausführung der Agitation entgegentreten, sei nebenbei bemerkt. Wenn es trotzdem unter einem Verband gelungen ist, in den großen Städten Oberschlesiens eine große Anzahl der dort beschäftigten Maurer zu organisieren, so möchte jeder halbwissend darüber haben und der guten Sache weiteren Erfolg wünschen. Vergert sich ein indifferenter Maurer über solche Erfolge, dann sagt man: „Der Kerl versteht es nicht besser“ kaum halbwissend erkennt es uns aber, wenn sich organisiert nennende Maurer finden, welchen solche Erfolg das Blut in den Adern hochziehen kann. Herr Garisch hat uns in Oberschlesien den Staat geschaffen, seine für die christliche Organisation im vorigen Jahre hier betriebene Agitation zeigte, daß er glaubte, die Mittel gefunden zu haben, womit man die Centralverband deutschen Maurer organisieren und nach Garisch Meinung mit Haut und Haar der Sozialdemokratie versetzen Maurer retten kann.

Für statitisches, Gleiwitz und Matzlow gründeten wir je eine Filiale zum Verband deutscher Maurer, und in anderen Orten, wo jetzt Zweigvereine bestehen, hatten wir zur Zeit Anschluß bekommen. Durch irgend einen Zufall muß Herr Garisch hier von Wind bekommen haben, denn eines schönen Tages erschien derselbe auf der Bildfläche. Ob mit dem Gedanken, sich in diesem neuen Wirkungsfeld die Sporen zu verdienen, oder wie Herr Garisch sagte, den Maurern die Religion zu erhalten, und sie vor der sicheren Gefahr gegenüber der Sozialdemokratie zu schützen, wer weiß! Mag dem sein wie ihm wolle, Herr Garisch glaubte sich zunächst seine Agitation leicht zu machen. Das untere Organisation noch jung waren, ist bereits bemerkt; daß die hiesigen Kollegen noch bis über die Ohren in der Religion stecken und deren Dogmen nachgeben, ist Thatache. Herr Garisch suchte nun zunächst an die Käffner, sowie überhaupt an die neuengegründeten Verwaltungbeamten heran zu kommen, hatte er das erreicht, dann begann „seine“ Agitation. Dem Käffner wurde seitens des Herrn Garisch empfohlen, das soeben von Hamburg erhaltenen Material zum Entlasten der Beiträge und sonstiger Führung der Kaufengesellschafter wieder nach dort zu senden, und mit dem vorhandenen Mitgliederbestand in's Lager der christlichen Maurerorganisation überzutreten; die christliche Organisation würde von der Gesellschaft unterstüttet. In einem Dreie prachte Herr Garisch damit, soeben von einem solchen Herrn eine Anzahl Märkte als Unterstützung für seine „Leistung“ erhalten zu haben. Herr Garisch hatte mit dieser Art der Agitation „schamlos“. Es wurde ihm gesagt, „Wir kennen Dich und kann raus“. Ob Herr Garisch für seine „Kaufengesellschaft“ etwas mit diesem demagogischen Aufstreben erreicht hat, wird er am besten wissen, und in Oberschlesien ist nichts von seinem Erfolgen bekannt. Man mag über die hiesigen Maurer denken, was man will, aber etwas anständiger als manche Menschen, wissen wir uns doch zu benehmen. Erwähnt sei noch ein Fall von diesen derartigen hier zu verzeichnenden Fällen, wie die so viel geplante Unterstützung der Geistlichkeit, welche der christlichen Organisation nach den Versicherungen des Garisch zu dienen wird, aus sieht und wie diese selbe Geistlichkeit unseren Verband bekämpft.

Schließlich geben wir aus dem Theile der Möhlitzer Hüttenordnung, welche handelt „von der Ordnung der Gesellen, wie sie sich halten sollen“, noch Einiges von Interesse weiter.

Diese Ordnung verhängt Strafen über die Gesellen in folgenden Fällen: wenn er sich einem anderen Meister anbietet, in dem er nicht aufgenommen wird; wenn er sich zwischen dem Meister und anderen Leuten schlägt; Schwägerne zwischen dem Meister und anderen Leuten treibt; eines Anderen Werkzeug ohne Erlaubnis nimmt; überbrückt (anschlägt) oder einen anderen Gesellen schlägt, oder verhöhnt; anderen Gesellen nicht die notwendige Hilfe am Werk leistet; sich überlistet oder übertrügt; ausrichtig, in schleistem Auf stehende Frauen in die Hütte oder auf den Werkplatz führt; willkürlich feiert, „wenn er arbeiten soll“ (blauen Montag) macht; von diesem Handels ein besonderer Strafarbeitskatalog; Sonntags oder an großen Festen nicht mit seinem Meister in die Kirche geht; Meister oder andere Männer bei sich trägt, ohne daß er sich dazu ablegt; mit einem anderen Gesellen auf das perfekte (Abritt) geht.

Die Strafen bestanden in Abzug eines ganzen oder halben Monatlohnes, eines ganzen oder halben Tagelobnes oder in der Vergabe von ein halb, bis ein Pfund Wads. Auch die sofortige Entlassung des Gesellen kommt als Strafe in Betracht, was in der Regel so gut wie eine Kündigung war. Ordnungsgemäß war das Arbeitsverhältnis nur am Sonntag Abend zu nehmen; „da ist Niemand, dem es nicht gefällt, auf dem Acker zu arbeiten“. Als Sonntag kam immer nur der Samstag (Sonnabend) oder, wenn auf diesen ein Festtag fiel, der vorhergehende Tag in Betracht.

Als Sonntag kam immer nur der Samstag (Sonnabend) oder, wenn auf diesen ein Festtag fiel, der vorhergehende Tag in Betracht.

In Ostrog bei Rostock war es nach vielen Bemühungen und den damit verbundenen Unlusten unserer Kollegen gelungen, einen Wirk zu finden, welcher sein Votaf zu Versammlungen für Maurer hergab. Wir hielten zwei hintereinander dort vier Versammlungen ab und machten gute Fortschritte in der Organisation. Die gesammte Presse, an der Seite die der „Centrumspartei“, zerteilte über das Auftreten der Maurer und bezeichnete unsere Kollegen, welche am Orte die Organisation leiteten, als Freunde seines Freude. Auch der Herr von Ostrog war sehr unzufrieden, daß ein Wirk in „seiner“ Gemeinde den alten Sozialdemokraten vertriebenen Maurern sein Votaf zur Verfügung stellte. Eine Aussprache zwischen Gauwirkt und Gesellschaften, in welcher der Wirk standhaft blieb und sogar die Maurer ob ihres anständigen Auftretens lobte, war ergebnislos für den Hinteren; ein Wirk entzog sich seinen Maßnahmen. Und die Oberhaupt des Wirkes hielt anfangs gegenüber eben denselben Enttäuschungen Stand. Nur erlebte Ostrog das Schauspiel, daß vor der Kanzel herunter über den Wirk und seine feierlichen Gedanken gesprochen wurde. Nach diesem Akt konnte der Wirk nicht mehr Stand halten. Und er entzog dem Maurern sein Votaf. Von den Einflüssen der Gesellschaften der Frauen unserer Verbandsmitglieder gegenüber wollen wir nicht erst reden. Herr Garisch, der voriges Jahr auch ebenfalls in Rostock versucht, etwas für seine Organisation herauszuspielen, mügen diese Thatsachen den Anfang geben, jetzt flugs nach Rostock zu reisen, vielleicht gelingt es ihm, indem die Gesellschaft für ihn in Zeug spricht, dort ein Votaf zu einer Versammlung der Maurer zu ergattern. Wir bitten uns aber schon vorher freie Diskussion in solchen Versammlungen aus. Wenn Herr Garisch auch noch Lust hat, nach Braunschweig, i. B. zu kommen — er beschert es ja in seinem an den Kollegen Töchter geschriebenen Brief —, dann kann ja die Sache gut werden. Ein Votaf zur Versammlung haben in Braunschweig unsere Kollegen ohne Unterstüzung der Gesellschaft. Vielleicht haben wir Gelegenheit, uns mal gehörig über die für die Zukunft zu betreibende Agitation in Slesien mit den Polen auszutauschen. Herr Garisch, wie wäre es mit Oppisa, B.? Dort haben wir im vorigen Jahre ebenfalls eine Sitzung zum Verband deutscher Maurer gegründet. Augenscheinlich sind unsere Kollegen dort, im Streit, es sind schon bereits sechs Wochen, daß der Kampf dort ist. Einmal „Arbeitswillige“ Maurer und Zimmermeister zusammen mit Mann, sind dort vorhanden. Vielleicht läuft sich dort etwas „stiften“. Und wie wäre es denn in Neisse (kleines Rom)? Dort hatte der Verband schon einmal, und zwar bis zu der Zeit, wo die christliche Organisation dort hinkam, eine gute Sitzung. Sieht ja Alles zertifiziert, und in absehbarer Zeit ist nicht daran zu denken, die traurige Lage unserer Kollegen, es sind doch auch Kollegen, die sterben. Werträgt hieran die Schuld? Der, welcher querst da war, oder Der, der zuletzt kam. Wir glauben, durch diese wenigen Fälle eingerahmten die Handlungswelle der silbernen Personen im „christlichen“ Verbande in's richtige Licht gerückt zu haben.

B. 3.

Unseren „christlichen Brüder“ in Danzig in's Stammbuch. Aus Danzig erhalten wir folgende Zuschrift: Eine bubenhafe Sammligkeit leistet sich die „Baugewerkschaft“, das Organ des sogenannten christlichen Maurerverbandes, in der Nummer 20 vom 19. Mai. In derselben steht das Blatt seinen allerdings mehr als gläubigen Freunden einen spaltenlangen Artikel auf, in dem es in geradezu bläffend wahrheitswidriger Weise über den „Grundstein“ und die Danziger Kollegen wie ein leidenschaftliches Fischweib herfällt und uns in der unterschämtesten Weise der Verdrehung, Thatsachenfälschung und ähnlichem amüsierter Dinge beschuldigt. Die christlichen Schimpftabakdrieren des Blattes, hier wieder zu geben, sieht uns der Name und verbietet sich für anständige Menschen schon deshalb, weil nach alter Erfahrung solcher Schimpf bei Verleihung trotz aller Voricht doch abstürzt. Der ganze kindische Wutherguß des edlen Blattes wird nun durch eine Stelle des Berichtes aus Danzig, den wir in unserer Nr. 18 brachten, verurteilt, die wörtlich lautet: „Sobann heißtete Kollege Mennebeck mit, daß der christliche Maurerverband beschlossen habe, den vereinigten Rhebern und Maurermeistern gegenüber den Hafenarbeitern Bestand zu leisten.“ Das ist das ganze große Vergehen, dessen wir und die Danziger Kollegen sic schuldig gemacht haben sollen; darob also Peter und Paulus auf unter schuldbedeckendem Haupt, darum droht sogar die edle „Baugewerkschaft“, eine besondere Kürbel „Grundsteinflügen“ zu fabrizieren, und das alles, trocken jedes Kind — und so viel Entstieglos hörte doch wohl auch noch in der Redaktion der frontalen „Baugewerkschaft“ übrig geblieben sein — sofort merkt, daß uns einfach ein finsternstellender Drudelster unterlaufen ist. Was in aller Welt, so fragen wir jeden denkfähigen Menschen, sollte wohl eine Vereinigung der „Rheber und Maurermeister“, wie sie der Drudenstiel in unserer Notiz erfand, für einen Zweck haben? Daraus allein hätte also das christliche Gesellschaften die Grundsäfte seines Schimpfanfalls erkennen müssen. Allein es blieb demselben eben einfach nichts Anderes als Schimpfen übrig, wenn es gegen den ihm wohl bekannten sachlichen Inhalt unserer Notiz etwas einwinden wollte.

Kollege Mennebeck brachte in der erwähnten Versammlung das streitbrecherische Verhalten des „christlichen“ Hafenarbeitervereins auf Sprache, der sich natürlich nicht geschämt hat, während des letzten hiesigen Maurerstreits ausdrücklich zu beflecken, den Streit zu brechen und den im Abwehrstreit liegenden Arbeitern zu Gunsten der schwerreichen Rheber und Stauermeister in den Rücken zu fallen.“ Das blödmünige Gelehrte der „Baugewerkschaft“, daß wir die „christlichen“ Arbeiter grumblos des Streitbrechs gezeigten, ist also eben Schwindel. Habschädig haben sich hier wieder einmal „christlich“ Organisierte zu Streitbrechern degradiert.

Ein andere Thätigkeit haben die „christlichen“ Gewerkschaften in Danzig so bisher überhaupt noch nicht ausgeübt. Ein besonders schäfisches Beispiel bietet in dieser Beziehung ja gerade die hiesige Abteilung des „christlichen“ Maurerverbandes. Während des vorjährigen Maurerstreits von den gesetzlichen Hintermannen des erzählerischen Arbeiterselbstes und reaktionären Obermeistern Herzog gegründet und nur aus Streitbrechern zusammengesetzt, haben dieselben neuerdings, wie wir unlängst berichteten, ihre Arbeitserche so mit Zehen getreten, daß sie mit der Bau-Zinnung einen förmlichen Vertrag, mit der Verpflichtung zum ständigen Streitbruch, abschlossen. Und nun berufen auch die geistigen Schüler dieses primitiven Streitbrechertums die Stren, um in der hundsgemeinen Weise wider besseres Wissen

anzupöbeln, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben. Hat doch selbst die „Baugewerkschaft“ unsere Feststellung, daß der famose Streitbrechtsvertrag abgeschlossen sei, nicht mit einer Silbe anzuspoilen gehabt?

Es ist darum also nur zu erstaunlich, wenn sich das böse Gewissen der „christlichen“ „Baugewerkschaft“ seitwärts zur besondern Freude ihrer kapitalistischen Hintermänner gegen uns in gemeinen Schimpftabaden und persönlichem Rütteln Lust zu machen beginnen muß. Die Wahrheit kann dadurch doch nicht genehmigt werden; nebenbei hören die Leute, welche jch mich entblöden, so schmücke Waffen zu führen, die Welt ordentlich über die wahre Natur ihres heuchlerischen Firma- und Mäntelchenthums auf.

* * *

Die Polizei als Staatsbretter. Aus Wesel wird uns geschrieben: Unseren lieben Kollegen war es nach längeren Bemühungen endlich gelungen, ein Votaf zwecks Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu bekommen. Am Dienstag, den 11. Juni, sollte dieselbe stattfinden. Die Einladungssätze waren gut verdeckt worden, der Referent, Kollege Garwig, verhinderte, was er erschien. Alles war in bester Ordnung. Leider hatten wir die Rechnung ohne den Wirk und — die böse Polizei gemacht. Kurz vor Beginn der Versammlung erklärte uns die Wirk, daß sie das Votaf unter keinen Umständen hergeben werde. Sie verdiente wohl gerne etwas, aber es gehe nicht. Die Polizei habe ihr gestern beimade das Haus umgelauft.

Der Herr Inspektor sei verblüfft wiederholt dagegen und habe erklärt: „Sie werden aber doch diesen nicht Ihnen, Freude, in ganz Wesel ist nicht ein einziger Wirk, welcher sein Votaf den Arbeitern zur Verfügung stellt. Ich müßte es dann weiter melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

den unten genannten Folgen folgend, es sei der Wirk verboten, sich weiter zu melben und dann bekommen Sie Militärverbot.“ Nach

die Einheitsmarke einzuführen. Nur die Kollegen, welche aus Zweigvereinen des Gaues in Berlin oder Stettin arbeiten, sind in den Zweigvereinen, wo die Mitglieder ihren Wohnsitz haben 25. S-Marken zu haben, während in den Arbeitsorten der ortsbürtigen Aufsicht für den Unterhaltungsfonds zu erheben ist. 2. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Zahl der auszugehenden Mitglieder dort am kleinsten ist, wo die Beiträge wohmöglich aus der Wohnung abgezahlt werden, empfiehlt die Konferenz den Zweigvereinen, diese Einrichtung möglichst bald einzuführen."

In den Gauvorstand wurde gewählt: W. Schauer als Vorsitzender, H. Hartmann als Käfiger und M. Marts-Stettin, C. Sclünter-Pommersdorf und H. Krämer-Badenwald als Beisitzer.

Nach einem aufmunternden Schlussswort des Kollegen Hönnelburg wurde um 7 Uhr die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband der Maurer Deutschlands geschlossen.

In einer gut besuchten Maurerversammlung in Elberfeld sprach am Dienstag, 4. d. M., Kollege Hartung-Dresden über "Die Macht und Kampfesmittel der Unternehmer-Vereine und unsere Organisation". Er wies auf die Vortheile hin, welche die Unternehmer vor ihren Arbeitern im Kampfe voran haben, dadurch daß sie finanziell besser gestellt sind. Ferner stehet dem Unternehmertum der behördliche Schutz bei jedem Lohnkampfe in ausreichendem Maße zur Seite, wohingegen die Arbeiter in ihren Verhandlungen gehemmt, bei den geringfügigsten Vergehen angezeigt und oftmals auch auf die Auslage eines Unternehmers oder dessen Angestellten hin mit schweren Strafen belegt werden. Sodann sind die Unternehmer bei allen gesetzgebenden Körpergruppen, Stadtbürgern usw. mehr oder weniger beteiligt, und ist die Einführung der Streikansel in die Bankverträge seitens einer großen Anzahl Stadtverwaltungen hauptsächlich auf den großen Einfluß des Unternehmertums in diesen Körperschaften zurückzuführen. Desgleichen verfügt das Unternehmertum, die Führer der Arbeiter als geborenswähige Seher, die sich von Arbeiterschäften mästeten, hinaufstellen nach dem behaupteten Grundsatz: "Verblümde nur läuftig, es bleibt doch etwas hängen. Leider sei an tonstatte, daß es auch noch Maurer gebe, die in dieser Weise gegen ihre Brüderkollegen vorgehen. Allen diesen Mitteln gegenüber, die oftmals nicht einmal ethisch angewendet werden, haben die deutschen Maurer nur ihre Organisation, den Zentral-Verband im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Seite, und habe diese Organisation gezeigt, daß sie wohl im Stande ist, die deutschen Maurer in ihren Kämpfen zu unterstützen und in den meisten Fällen auch zum Siege zu führen. Es sei deshalb Ehrenpflicht eines jeden Maurers, dem Centralverband als thatkräftiges Mitglied anzugehören. Der Referent forderte dann noch auf, das Fachorgan, den "Grundstein", fleißig zu lesen, damit die Kollegen über den Stand der Bewegung in den einzelnen Orten informiert seien; desgleichen die Arbeiterblätter, hierzu die "Reize Preises", zu unterstützen, da diese es sind, welche den Arbeitern in allen Sagen treu zu Seite stehen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Bei Punkt "Verchiedenes" wurden eine Reihe Vorfälle zur Sprache gebracht. Die Abberatung an den Bauten der Unternehmer Biele, Flurstreife, Weber, Wolfenbüttelstraße, Adolfs-, Hufenbecker, Auguststraße, Krönung, Holsteinerstraße, und Hesse, Egerziertplatz, sei sehr mangelhaft. Bei Hufenbecker sei gestern Morgen noch ein Bauarbeiter verunglückt. Es wird erwartet, daß die neu eingerichtete Polizei bald etwas von sich hören läßt. Sodann wurde mitgetheilt, daß verschiedene Unternehmer mit Lohnreduktionen vorgegangen sind, und wurden die Kollegen ermahnt, nicht zu geringeren als den im Jahre 1899 vereinbarten Löhnen zu arbeiten. Der Unternehmer Fröpling hat dem Gesellenabschluß in Gegenwart und mit Zustimmung des gesammten Stammbaumvereins die Erklärung abgegeben, daß, wenn auch kein vertragliches Verhältnis bestehen bleibe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen doch so bleiben sollten wie im Jahre 1900.

Am Donnerstag, den 6. Juni, hielt die Zahlreiche Hirschburg eine Generalversammlung ab. Da der Kollege C. Clausen seinen Posten als Schriftführer niedergelegt hatte, so wurde der Kollege Urrath als Schriftführer gewählt. Endgültig übernahm Kollege Urrath die bisher von dem Kollegen Clausen geleitete Bandagitation. Es wurde unter Anderem beschlossen, wie in früheren Jahren so auch in diesem Jahre ein Kindervergnügen zu veranstalten, welches am Sonntag, den 21. Juni, im Lokale des Herrn P. Neumann in Engelsby stattfindet. Hierzu muß jeder Kollege, ob lebig oder berberthaft, 1. zahlen. Pflichtig wird sich darüber ausgesprochen, daß die Polizei jedes Gefühl der Gewerkschaften um die Gewalt, bei einem Kindervergnügen einen Unfall der Kinder durch die Stadt verantworlt zu dürfen, schädigend beantheitet, wogegen es anderen (patriotischen) Vereinen erlaubt wird. Dann wurde dem Kollegen W. Kramer auf den 8.-13. des neuen Statuts aufmerksam gemacht, welcher sagt: "Der Verband kann bei Sterbefällen eines Mitgliedes und dessen Ehefrau eine Unterbringung leisten". Er war der Ansicht, und mit ihm die sich später zum Wort meldenden Kollegen, daß, wenn der Verband Unterhaltungseinrichtungen schaffen sollte, er auch nur solche Paragraphen in's Statut aufnehmen könne, denen folglich ein befreiungsgesetztes Mitglied das Recht habe, den festgesetzten Zug der Unterstellung zu fordern. Am Schlusse der Diskussion wurde der Verband beauftragt, den Hauptvorstand zu erfreuen, eine nähere Ausführung über diesen Paragraphen zu geben. Zum Schlusse sprachen noch mehrere Kollegen ihr Bedauern darüber aus, daß auch die Ehrenmitglieder den Beitrag zum Unterhaltungsfonds zahlen müssten.

Der Zweigverein Hirschburg hielt am 16. Juni seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In der Sache des Kollegen Romann teilte der Vorsitzende mit, daß er in Brunsbüttel gewesen sei, aber dort nichts habe ausrichten können. Auf ein Schreiben des Kollegen Brandt von dort sei über mitgetheilt worden, daß der Kollege Romann von einem Brett heruntergestoßen sei. Das betreffende Brett habe nicht festgelegen und sei übergewippt. Dies haben drei Zeugen gesehen. Der Vorsitzende wird beantragt, dies dem Haubtvorstand sofort mitzutun, damit der Kollege den Rechtschlag erhält. In Sachen des Arbeitsausweises wurde beschlossen, eine kommitte Versammlung einzuberufen und die Sache bis dahin zu vertagen. Die Zimmerer hatten es nicht für nötig erachtet, sich näher mit der Sache zu befassen. Sodann Einverleibung des Zweigvereins Lügendorf in Hirschburg wurde beschlossen, die Sache ebenfalls zu vertagen. Im Punkt "Verchiedenes" ent-

wickelten sich heftige Debatten, die dazu führten, daß der Kollege Gedderm sich freihalten ließ. Es wurde aber von verschiedenen Seiten hergehoben, daß der Kollege Gedderm er in Berlin bei seinem Bruder, sonst länger darauf, gekauert hätte und wohl diesen Zeitpunkt dazu benutzt habe, den Verband Biele zu sagen. **Abberatung des Schriftführers:** Es ist eigentlichlich, daß immer zum Schluß der Versammlung Neuerwerben zwischen den Mitgliedern entscheiden, die auf Ereignisse zurückweisen, die mindestens vier bis fünf Jahre und noch länger zurückliegen, und schließlich dazu führen, daß sich die Mitglieder freigeben. Es wäre wohl besser, wenn die Mitglieder von jenen Zweigvereinen, die zum Vorstand nehmten, denselben und niemals zum Vorstand für unsre Organisation seien.

Im "Bunten Dorf" in Kassel tagte am 4. Juni eine bis auf den letzten Platz gefüllte Mitgliederversammlung. Zunächst wurden einige Wahlen erledigt. Sodann erstaute die Lohnkommission Bericht über die mit den Unternehmern geschlossenen Unterhandlungen bezüglich der von den Geheiten gestellten Forderungen. Nach dem Bericht haben die Unternehmer sich bereit erklärt, vom 1. Januar 1902 an einen Stundenlohn von 45,- bis zu zählen, falls sich die Geheiten verpflichteten, innerhalb dreier Jahre keine Lohnforderung wieder zu stellen. Die Kommission erklärte sich bereit, einen auf zwei Jahre lautenden Kontrakt abschließen, welterließ sich aber entschieden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf einen längeren Zeitraum festzulegen. Die Sitzung verließ aus diesem Grunde ergebnislos, da auch die Unternehmer seit Entgegenkommen bezüglich der Vertragsabstimmung zeigten. Auch bezüglich der Abstimmung der Altarbeit ist eine Einigung mit den Unternehmern nicht erzielt werden. So wie der Bericht. Sämtliche Diskussionsredner waren der Ansicht, daß man sich auf die Abstimmung eines Vertrages auf länger als zwei Jahre nicht einlassen könne, auch müsse auf die Besetzung der Altarbeit bestanden werden. Die Versammlung war derselben Ansicht, und schiede das Ansehen der Unternehmer einstimmig ab. Nunmehr wurde das Verhalten der Pariser auf den Bauten gegenüber den Kollegen zur Sprache gebracht, die von der Organisation beauftragt sind, statthafte oder sonstige Maßnahmen im Interesse der gesammten Maurerfamilie Deutschlands zu machen. Es wurde konstatiert, daß die Herren Vertreter der Unternehmer oftmals in einer Weise entgegentreten, die man nicht mehr als gentlemannisch bezeichnen kann. Das Verhalten der Pariser wurde allgemein herabgeholt. Das zehnjährige Bestehen der Bahnhofskasse soll durch ein Stiftungsfest am 14. Juli gefeiert werden. Die organisierten Kollegen aus der Umgebung sind hierzu freundlich eingeladen. Der neu eingeführte Vertrag wurde einstimmig auf 45,- pro Woche festgelegt. Nach einer neuangemommenen Statistik arbeiten in Kassel, wie der Kollege Höhn bekannt gab, 450 Maurer, ins. Lehrerlinge und 44 Städter. An Stundenlohn erhielten 8 Kollegen 45,-, 12 44,-, 406 42,-, 12 41,-, 19 40,-, 6 39,-, 10 38,-, 25 32,-, 35,-, 7 30,-. Der Kollege Emil Hermann wurde wegen verschiedener Verträge gegen die Verbandsmitglieder ausgeschlossen. Dem Kollegen Stiel wurde eine Unterstellung zweier erbublerter Maßregelung zugesprochen und dann die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Im Koblenz und Umgegend hat der Verband es schon zu einer ansehnlichen Zahl von Mitgliedern gebracht. Die Zahl der Organisierten hat 200 bereits überschritten, und in nächster Zeit steht zu erwarten, daß sich noch eine größere Zahl Kollegen dem Verband ebenfalls anschließen wird. Daß es ihnen nur durch die Organisation möglich ist, eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erreichen, dieses Bewußtsein haben die Kollegen. Dasselbe wurde aber noch wesentlich gefordert in einer Versammlung zu Moersweiß, in welcher Kollege Albert Schulze am 20. Juli einen Vortrag hielt über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Baugewerbe. Erst seine Ausführungen befürchtete der Referent die Entstehung der Maurerorganisation und ihre Kämpfe, die sie mit den Unternehmern zu führen gezwungen war. Auch mit den letzten Verbandstagssitzungen wurden die Kollegen vertraut gemacht. Es liefern sich 52 Kollegen neu aufzunehmen. Kollege Jos. Hoffmann aus Güls wurde mit großer Mehrheit zum Kassirer gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 9. Juni, tagte im Restaurant "Bürgergarten" zu Köthenbrücke eine öffentliche Maurerversammlung. Als Referent war Kollege Antonius Dresden-Böblau erschienen. In sehr ausführlicher Weise behandelte der Referent die Frage: "Was ist Organisation?", dabei den Kollegen so recht an's Herz legend, daß uns eine rechte Organisation der arbeitenden Klasse die Mittel in die Hand giebt, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Nachdem Referent noch die zehn Gebote der Gewerkschaft vorgelesen hatte, war Punkt 1 erledigt. Von einer Debatte wurde abgesehen. Am zweiten Punkt der Tagesordnung: "Bericht vom Verbandszuge", wurde hauptsächlich das neue Statut des Maurerverbands vorgelesen und erläutert. Debatte wurde auch hier nicht gewünscht. Nach einigen beifällig aufgenommenen Worten des Referenten wurde die mäßig befreite Versammlung geschlossen. Ein Kollege meldete sich in den Verband an.

Im Kulmbach fand am 9. Juni in der Herberge eine Maurerversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Schwarz aus Homburg hielt eine einbrecherlichstudierte Rede über "Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe". Alsbald deutlich, er auch die Bedeutung des 6. Verbandstages in Mainz. Beide Vorträge wurden mit lobhaftem Beifall von den Kollegen entgegengenommen.

In Landeshauptstadt Schleswig ist es den zahlreichen Bemühungen einiger Kollegen endlich gelungen, einen Zweigverein des deutschen Maurerverbands in's Leben zu rufen. Denkschreiben gehörten gegenwärtig circa 30 Maurer an. Nun ist es an Euch, Ihr Kollegen, die Ihr der Organisation noch nicht angehört, zu zeigen, daß Ihr Euer Kleinsteninteresse wahren und nicht selbstwärts stehen wollt, wenn an allen Orten sich die Arbeitgeber organisieren, um sich bessere Arbeitsbedingungen, längere Arbeitszeit, überhaupt ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Und wahrlich, Ihr habt alle Kräfte, zusammen zu halten, um in der Organisation Front zu machen gegen die Herrschergeschäfte der Herren Arbeitgeber. Der heilige Baummeister Weimer z. B. glaubt, es sich leisten zu können, "leinen" Maurer den Besuch des Gotteshauses "Zur Sonne", welches das Logal sämmtlicher Gewerkschaften am Oste ist, einfach zu verbieten, indem er erkläre: er werde jedoch "feiner" Bettie, von welchem er höre, daß er dort verkehrt, längere Hand entlassen. Das scheint uns denn doch ein wenig über die Machtfestigkeit eines Arbeitgebers hinauszugehen, obwohl wir in dieser Hinsicht starke Stücklein gewöhnt sind. Der Bariker z. d. oben

genannten Baummeisters scheint übrigens ganz von der Richtigkeit der Anfangsweise seines Herren überzeugt zu sein, und ein Übriges thun zu wollen, indem er überall beruhigend vertritt und spinnt, wie von den Maurern in der "Sonne" verkehrt. Wie dieses miserable Gedanken mit der Würde eines freien Arbeiters in Einklang zu bringen ist, darüber mag sich der Herr Bariker selbst die Antwort erscheinen. Die Baumhüttigkeit des heiligen Orie ist dieses Jahr eine ziemlich geringe; dem entsprechend glauben selbstredend die Herren Baummeister auch recht niedrige Löhne zahlen zu dürfen, obwohl sich die Kollegen- und Lebensmittelpreise fortwährend in beträchtlicher Höhe halten. Es ist eben hier wie überall: bei jeder ungünstigen gesellschaftlichen Konjunktur wird der Ausfall auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt. Gegenwärtig sind hier zirka 100 Maurer beschäftigt, es gehört der Organisation also erst der dritte Theil an. Deshalb, Kollegen, bitten und ermahnen wir Euch: schließt Euch der Organisation an, tretet in unsere Reihen ein, denn nur einer starken Organisation ist es möglich, alle Übergriffe und unüberlegten Ausnutzungen abzuwehren und dem Arbeiter das zu erringen, was ihm in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zukommt und gebührt.

In Meine fand am 13. Juni eine öffentliche Maurerversammlung statt, die von 60 Kollegen besucht war. Kollege Ecken-Brücke hielt einen Vortrag über: "Arbeitslohn und Lebenshaltung". Die mit vielen Beispielen aus dem Leben belegten Ausführungen des Meisters fanden ungemein großes Interesse. Nachdem Kollege Höppner die Anwesenden noch zur unverzüglichen Thätigkeit für die Ausbreitung der Organisation ermuntert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die vollerstrebte Arbeitersbewegung geschlossen.

Die Kollegen in Rostock fanden in einer Versammlung am 15. Juni folgenden Beschuß: "Die heutige Mitgliederversammlung beschließt: jedem Verbandskollegen ist verboten, Arbeit in Aurod oder auf dem Submissionsweg anzunehmen. Verbandskollegen, die bis jetzt Arbeiten in Aurod oder Submissionsangeboten haben, werden auf Grund dieses Beschlusses ausgeschlossen." Sodann wurden noch 2 Kollegen gewählt zur Übernahme einer Bautonkontrolle.

In Schönlanke fand am Donnerstag, den 6. d. M., die erste Mitgliederversammlung des neu gegründeten Zweigvereins statt. Dieselbe war nur von 11 Kollegen besucht, obgleich der Verein schon 27 Mitglieder zu verzeichnen hat. Die Kollegen werden noch eine größere Beschäftigung an dem Vereinsleben entfalten müssen, wenn etwas Erfreuliches erreicht werden soll. Die Vermaulung der Kolleger wurde vorläufig dem Vorsitzenden, Kollegen Brillant, mit übertragen, da der bisherige Kassier abgetreten ist, ohne sich abzumelden. An einem Fabrikneubau hatten die Kollegen an den Unternehmern die Forderung gestellt, dass das Verhalten der Bahnstelle Kassel soll durch ein Stiftungsfest am 14. Juli gefeiert werden. Die organisierten Kollegen aus der Umgebung sind hierzu freundlich eingeladen. Der neu eingeführte Vertrag wurde einstimmig auf 45,- pro Woche festgelegt. Nach einer neuangemommenen Statistik arbeiten in Kassel, wie der Kollege Höhn bekannt gab, 450 Maurer, ins. Lehrerlinge und 44 Städter. An Stundenlohn erhielten 8 Kollegen 45,-, 12 44,-, 406 42,-, 12 41,-, 19 40,-, 6 39,-, 10 38,-, 25 32,-, 35,-, 7 30,-. Der Kollege Emil Hermann wurde wegen verschiedener Verträge gegen die Verbandsmitglieder ausgeschlossen. Dem Kollegen Stiel wurde eine Unterstellung zweier erbublerter Maßregelung zugesprochen und dann die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

In Schönlanke fand am 13. Juni eine öffentliche Maurerversammlung statt, die von 60 Kollegen besucht war. Die Kollegen an den Unternehmern die Forderung gestellt, dass das Verhalten der Bahnstelle nicht angehörenden Kollegen zu entlassen, wodurchgelösse sie die Arbeit einstellen würden. Am 8. d. M. kamen nur 12 stellende Kollegen aus Landsberg a. d. R. hier angereist und erhielten an dem Fabrikneubau Arbeit. Der nicht organisierte Kollege hatte nun den Sachverhalt so zu verdrehen gewußt, als ob die einheimischen Kollegen sich gewehrt hätten, mit den Landsbergern zusammen zu arbeiten. Kollege Brillant legte dem Sachverhalt klar und konkurrenz, daß die Kollegen in Schönlanke keine Ursache hätten, sich über die Landsberger zu empören; denn diese würden den Lohn nicht verdorben. Damit war die Angelegenheit erledigt.

In Sorau tagte am 6. Juni nach langer Zeit wieder eine öffentliche Versammlung der Maurer, welche sich mit der Organisation beschäftigte. Referent Franz Schulz-Berlin führte den Kollegen den Werth derselben recht klar vor Augen. Die Aufmerksamkeit, welche die Kollegen zeigten, berechtigt zu den besten Hoffnungen. Nicht zu verbergen sprach der Referent den Kollegen, als er darlegte, wie die nächsten Zeiten die Maurerorganisation über die Entwicklung der Maurerorganisation und ihre Kämpfe, die sie mit den Unternehmern zu führen gezwungen war. Auch mit den letzten Verbandstagssitzungen wurden die Kollegen vertraut gemacht. Es liefern sich 52 Kollegen neu aufzunehmen. Kollege Jos. Hoffmann aus Güls wurde mit großer Mehrheit zum Kassirer gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 9. Juni, tagte im Restaurant "Bürgergarten" zu Köthenbrücke eine öffentliche Maurerversammlung, die von 60 Kollegen besucht wurde. Der Referent war Kollege Antonius Dresden-Böblau. Bei dieser Gelegenheit muß ausgesprochen werden, daß es nötig ist, daß sich unsere Kollegen doch mehr für den Verband interessieren möchten und nicht für die Kleinbetriebe. Einem unserer Kollegen mußten wir in vorheriger Versammlung ein Amt entziehen, weil er sich, als die Versammlung eröffnet wurde, kaum melbte und einen anderen Kollegen bat, ihm doch abzulösen; dieses geschah. Der fränkische Kollege beschwore. Einer unserer Kollegen sah auf den Gedanken, daß der fränkische Kollege wohl beim Vierstafel im Dokale des Gesangvereins läge. Dies war auch in der That so. Bei der jetzigen Versammlung drängte der fränkische Kollege darauf, als wenn er Radikal unter den Bürgern hätte, um seinen Beitrag zu erledigen, damit er ja zu seinem Gesangverein käme. Ich kann wohl sagen, daß er sich keine halbe Stunde bei uns aufhielt. Seit Kollegen, das ist ein böses Zeichen. Der Streitbrecher ist ein direkter Feind des Verbands, aber Kollegen, die den Verband in der gefüllten Weise hinterherziehen, das sind indirekte Feinde, und die sind schwächer als Eifers. Wir legen den Kollegen es an's Herz, stets Hand in Hülle mit uns zu arbeiten zur Verstärkung unseres Vereins. Im Allgemeinen war die Versammlung gut besucht, leider nur immer von ein und denselben Kollegen. Es wäre wohlgemessen, wenn auch die Kollegen einmal erscheinen möchten, die geradezu Zeit die Versammlungen schwänzen.

Aus Berlin wird uns berichtet: Die Baumhüttigkeit des Jahres hier nicht recht in Fluss zu kommen. Trotzdem die Baubüro, jetzt schon etwas flotter ist, als im Anfang des Brüderjahrs, und doch wohl kaum die Hälfte der Bauarbeiter beschäftigt gegenüber den letzten Jahren. Eineleiheit wird dies wohl juristisch jein auf die Stadion, welche über die Jurisdicition gekommen, sodann auch auf die unnatürlich große Baufaule der letzten Jahre. Die Produktion ist ohnehin geradezu eine Moschusproduktion geworden, und das dies nicht anhalten konnte, war selbstredend. Wenn wenn auch eine Industrie ausdehnungsfähig ist, so hat diese Ausdehnung auch wiederum ihre Grenzen. Hier ist die Schlechthandelsseite das Element; prosperiert sie, so blüht alles, stagniert sie, so ist Alles tot und still. Diesen Moment haben sich auch wieder die Herren Unternehmer im Baugewerbe zu Nutze gemacht, indem sie gegen frühertheils längere Arbeitsezeit einführen, theils geringere Löhne zahlen. Das hier die Unternehmer in den guten Jahren wie Blüte aus der Erde geschossen, braucht wohl nicht erzt gelagert zu werden, und haben

es eine Anzahl derselben auch zu etwas gebracht, während wiederum auf der anderen Seite es recht trübe aussieht.

Eine am 5. Juni im Volks- „Zur Waldeslust“ stattgefundene öffentliche Bauhandwerkerversammlung befaßte sich nun mit den Maßnahmen der Unternehmer. Kollege Hartwig aus Dresden hielt einen 1½stündigen Vortrag über „Lebenshaltung, Wohn und Arbeitszeit der Bauhandwerker.“ Er leitete besonders auffällig Statistiken vor, aus denen recht klar hervorgeht, wie sehr die Lebensmittel- und Wohnungsmittel sich verzehrt haben und darum auch fast allen Beamten und höheren Staatsangehörigen aufw. aufzuholen zu ihrem Gehalt gewährt wurden, nur den Lohn des Arbeiters will man verringern statt ihn zu erhöhen. Auch wurde jedem klar gezeigt, wie nützlich die Verkürzung der Arbeitszeit ist. Weicher Beifall wurde dem Kollegen für seinen Vortrag gespendet. Hierauf führte der Vorstehende, Kollege Moritz, aus, daß es gerade die größten Unternehmer seien, welche in Bereits der verlängerten Arbeitszeit aufw. mit schlechten Beispielen vorangegangen sind. Des Dernieren hob er tadelnd hervor, daß in den letzten Jahren die Bauhandwerker es nicht für nötig gehalten haben, sich zu organisieren, die bösen Folgen dieser Lässigkeit belämen wir heute zu kosten. Weiter wies Kollege Moritz darauf hin, daß hier in Berlin doch schon eine ziemlich genügende Schuf für die Bauarbeiter getroffen ist. Man sehe doch wenigstens schon überall Schutzhäuse, auch die Bububuden und Aborten sind sehr verbessert worden und auch die Unfallsicherheitsvorschriften sind ausgeschängt. Dies alles ist aber seit diesen Jahren erst eingeführt und dies könnten wir nur unserer Organisation verdanken. Doch den Unternehmern die Schutzhäuserungen etwas an den Geldbeutel geifen, kann man sich denken. Ein Unternehmer, der von der Polizei aufgefordert wurde, binnen zwei Tagen einen anderen Abort einzubauen, drohte seinen Leuten mit 3 s. Sohnabzug pro Stunde und Einführung der elfstündigen Arbeitszeit. (Bisher 10½ Stunden.) Auch ein Millionär-Unternehmer wurde aufgefordert, Fußböden in die Bauten zu schaffen. Frügt nun jemand bei diesem Unternehmer wegen Arbeit an und er hört, daß es ein Norddeutscher oder sonst einer ist, der eine ihm fremde Sprache spricht, so bekommt er den kurzen Bescheid: „Sag dann keine Sozialdemokratie aus der „Waldeslust“ gebrauchen!“ Manchem Kollegen, der mit dem Verband noch garnicht zu thun hatte, wurden auch diese Worte in's Gesicht geschnellt und so müssen alle ein und denselben Weg gehen, ob sie organisirt sind oder nicht. Auch bei einem großen städtischen Bau soll dem Parteien beim Bauern der Baubude von einem städtischen Angestellten gefragt worden sein: „Bauen Sie die Bude man ordentlich damit die Sozialdemokratie aus der „Waldeslust“ nichts zu mängeln haben.“ Ach wir armen Sozialdemokraten (wie sie uns Organisatoren nennen), sind gar manchmal schwulig, aber diesmal doch nicht! Wir haben keine Bautenkontrolle vorgenommen, sondern die Behörde hat es gethan und in der letzten Zeit, bald einen Tag um den anderen, Bautenkontrolle vorgenommen und scharfe Maßregeln getroffen. Ein Polizeiaudienstmeister und ein Angestellter vom städtischen Bauamt haben die Kontrolle ausgeführt und der Geschäftsgenossen soll sogar geführt haben: „Ich will die Schreinerei nicht immer hören, egal was für ein Unternehmer es ist, es soll ordnungsmäßig zugehen; und jeder Unternehmer ist verpflichtet, beim Gerichtsbau dabei zu sein.“ Sché erfreulich sind diese Dinge und wir wollen hoffen, daß es so bleibt.

Am 8. Juni fand in Wald eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, die jedoch schlecht besucht war. In derselben referierte Kollege Hartwig aus Dresden, wofür ihm großer Beifall zu Theil wurde. Nach dem wirkungsvollen Vortrage sprach Kollege Sourich aus Solingen über die Mithilfe in unserem Gewerbe, und forderte zum Eintritt in den Verband auf. Leider blieb aber die Aufrückerung erfolglos; es ließ sich keiner aufnehmen. Die Kollegen können immer noch nicht die Notwendigkeit der Organisation begreifen. Der Eine sagt: „Ich habe kein Geld bei mir“, der Andere: „Ich komme nächstens wieder, und dabei bleibt’s dann.“ Besonders zurückhaltend sind die Homburger Kollegen. Es arbeiten am Orte vielleicht hundert von denselben, aber noch soll der erste Kollege kommen und seinen Beitritt zum Verbande erklären.

Am Sonnabend, 15. Juni, tagte in Witten die regelmäßige Mitgliederversammlung. Kollege Hoppell hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Warum leben wir im Elend, wenn wir uns selber helfen können?“ Medner schilderte die Not und das Elend der gesammten Arbeiterschaft im Allgemeinen, und führte sodann den Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an, um weiter speziell die Zustände im Industriegebiet, besonders in der Stadt Witten, zu beschreiben. Besonders die Lohnreduzierungen vom Frühjahr und die Mithilfe auf allen Bauten wurden trefflich beleuchtet: Hier werden die Bauten bis zum Höhenfuß hochgeführt, ohne daß auch nur eine Balkenlage abgedeckt oder ausgestattet ist, so daß man von oben bis unten in die Keller sehen kann. Das wir es hier in Witten mit einem ganz selbigen Unternehmertum zu thun haben, das beweisen die Vorgänge im vergangenen Winter, wo sich die Herren Meister garnicht geschaufen haben, den Gesellen ganz einfach den Lohn zu reduzieren und andere ohne Rücksicht zu entlassen. Der Unternehmer Sauerbruch ist allerdings dabei nicht gut gefahren. Die Gesellen verklagten ihn. Nachdem drei Termine über die Sache stattgefunden hatten, mußte S. statt 81 s. die er abgezogen, 48 s. pro Kopf an die Gesellen bezahlen. Denjenigen, welcher er ohne Rücksicht entlassen, mußte er für 14 Tage Lohn bezahlen. Um alle diese Unzustände zu beseitigen, so schloß Medner weiter aus, müsse jeder Kollege Mitglied des Centralverbandes der Maurer Deutschlands werden und auch nützlich für die Erfüllung der Organisation agieren. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen in demselben Sinne ausgesprochen, wurde beschlossen, des Öfteren öffentliche Agitationssversammlungen abzuhalten.

Dem Bau.

Unfälle, Arbeiterschule, Submissions etc.

Berlin. Ein Unglücksfall ereignete sich am Nachmittag des 12. Juni auf dem Bau Uferstraße 8. Der Maurer Gustav Boggan fiel vom Gerüst und trug außer einer schweren Kopfverletzung und einer Kontusion der Schulter verschieden starke Abschürfungen davon. Er wurde in das städtische Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Braunschweig. Am Mittwoch, 12. d. M., stürzte auf der Westseite an den Baugenossenschaftshäusern der Maurer Aug. Noland beim Klettern aus der dritten Etage auf das eine Ende hohe Schubdach. Er wurde in seine nebenan gelegene Wohnung getragen. Schwere Verletzungen hat er glücklicher Weise nicht davongetragen.

Dresden. In der Wilsdruffer Vorstadt verunglückten im Nachmittag des 10. d. M. zwei Arbeiter infolge Zusammenbruch eines Gerüsts, auf welchem sie standen, um eine Decke zu streichen. Beide erlitten innere Verletzungen.

Flensburg. Am Donnerstag, den 6. Juli, stürzte das Hauptgerüst des dem Maurermeister B. e. gehörenden Neubaues in der Friedrichstraße herab. Dasselbe riss das Gerüst und zwei darauf beschäftigte Maurer, den Sohn des Meisters und einen aus Dänemark gebürtigen Kollegen, M. Olszen mit Namen, aus einer Höhe von 12 m. mit in die Tiefe. Glücklicher Weise sind beide mit leichten äußerlichen Verletzungen davon gekommen. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß das Gerüst geknickt wurde, bevor es durch das Dach befestigt war. Dies ist wieder ein Fall, der den Gegnern eines Bauarbeiterverbundes zeigt, wie berechtigt die Forderung ist, praktisch ausgebildete Arbeiter anzustellen, die die Bautenkontrolle ausführen, um den Leidshof der Unternehmer, wie in diesem Falle, die gehörenden Schranken zu setzen.

Galle a. d. S. Bei der am Freitag, 7. d. M., erfolgten baupolizeilichen Abnahme des Neubaues Königstraße Nr. 29, eines im Schweizerstil ausgeführten Hauses, wurde auch ein Aufzug, der zur Beförderung von Kohlen und der gleichen aus dem Keller nach den verschiedenen Etagen dienen soll, einer Probe unterworfen und mit 5 Zentnern Gewicht belastet. Plötzlich knickte die Ladebühne mit dieser Last aus der dritten Etage in den Keller und begrub unter sich den 23 Jahre alten Schlosser Augustus Lips, der, im Schacht stehend, noch an der Befestigung einer Schraube arbeitete. Vollständig zusammengedrückt wurde der junge Mensch unter der Last herabgeholt und sofort nach dem „Bergmannsstoß“ gebracht, wobei er nach einer Stunde verstarb. Nähere Untersuchung des schrecklichen Unfalls ist eingeleitet.

Amberg. An den neuen Hafenhäusern auf der Kuhwärder, welche von den Maurermeistern Mahn ausgeführt werden, wurden auf Anordnung des Parliers Langen mehrere Schichten der schweren Granitquadern bereit, ohne die einzelnen Schichten zu hintermieten; der obere Binder schwankt frei in der Luft. Kurz nach dem Frühstück wollte der Maurer Fremuth, der neben der durch die Quader gebildeten „Mausfalle“ stand, die Quader feststellen und stützte sich mit einer Hand auf den Binder; dieser kippte sofort über, wodurch dem Fremuth eine Wade abgeknickt wurde. Trotz der schweren Verletzung mußte der Bergungsliege die Arbeitsschule, geführt von einem Arbeiter, zu Fuß verlassen. Die Kollegen des Bergungsliegen wollten einen Wagen holen, wurden daran aber vom Parlier gehindert und an die Arbeit beordert. — Alle eine sträfliche Feindseligkeit muß es bezeichnet werden, daß auf Anordnung des Parliers der ungünstige Binder wieder vorher aufgehängt wird, obwohl die Maurer dagegen protestieren. Merkwürdig ist, daß die staatlichen Bauaufseher und Baumeister hierbei nicht ein Wörtchen mitreden. Die Stabilität des Maurerwerks wird jedenfalls nicht vermehrt, wenn drei oder vier Schichten Quader zugleich ausgeschlagen werden, statt wie es sich gehört, Schicht für Schicht. Auch würde es ferner nicht kostspielig sein, wenn die Baupolizei sich die Unglücksarbeiten etwas näher ansehen würde. Von dem Fahrgerüst sind jetzt Ostern mindestens fünf Arbeiter und ein Baumaterialsack sechs Meter hoch abgeknickt. Ründerungen an dem Gerüst werden aber trotz der Unfälle nicht vorgenommen, im höchsten Falle, wenn man fürchtet, daß infolge des Unfalls eine Beschädigung stattfinden könnte. Dann wird Holz herbeigeschafft und die Unfallsstelle abgedeckt. Der Zimmerparlier behauptet, Meister Mahn weigerte sich, das notwendige Holz anfahren zu lassen. Die Bauarbeiterkommission hat sich vor den Ründerungen des Herren auf Kuhwärder-Johann oft beschwert, auch die Mängel veröffentlicht. Aber von keiner Seite wird Wohlküche geschaffen.

Schwiniert. Von einem eigenartigen Unfall wurden am Montag, den 10. d. M., zwei Kollegen betroffen. Am Nachmittag des genannten Tages zogen mehrere schwere Gewitter mit heftigen Donnerstößen über die Stadt hinweg. Um 2 Uhr flog der Blitz in den Giebel eines Neubaues der Firma Knecht & Co. und schleuderte die Steinmassen desselben nach innen, welche zwei Fehlböden der Etage und 2. Stock durchschlugen und die unten im Keller beim Wölben beschäftigten Kollegen Georg H. und G. Böller schwer am Kopf und Rücken verletzten. Die beiden Bergungsliegen wurden sofort per Drahtseil nach ihren Wohnungen verbracht.

Ein Hausesinsturz in Leipzig vor Gericht. Am 11. Dezember v. J. stürzte plötzlich ein Teil der Vorderfront des Langer jüdischen Neubaues, Ecke der Werders- und Lotzkrönstraße in Görlitz, zusammen. Die Maurer Röhrlin und Graf wurden mit in die Tiefe gerissen. Er erlitt einen lompritzigen Schädelbruch, Rippenbrüche und einen Lumbusbruch, G. aber einen Unterschenkelbruch und andere, aber leichtere Verletzungen. Der Maurer M. hatte sich noch rechtzeitig durch einen Seitenprung auf eine Balkenlage retten können und blieb so vor dem Absturz bewahrt. Doch auch er erlitt leichtere Verletzungen. M. war bis zum 5. Februar, G. bis zum 8. Januar im städtischen Krankenhaus in Behandlung. Dieser Hausesinsturz führte zu einer Anklage gegen den Bauunternehmer Theodor Langer aus Zeitz, weil in Böhmen wegen fabrikaliger Körperverletzung durch Hintanziehung einer Berufsabschluß- und wegen Zwiderhandlung gegen die anerkannten Regeln der Baukunst; Vergehen gegen die §§ 280 und 330 des Strafgesetzbuches. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß das Baumaterial ungenügend war und der Bau aufgeführt worden ist, als es ständig regnete. Der Bau sollte wegen der erwartenden Schneefälle noch unter Dach gebracht werden, weshalb mit der Arbeit getrieben wurde. Die Zubereitung des Mörtels wurde dem Kalkförderer überlassen, der nach altem Herkommen die Mischung des Kalks mit Sand nach Guttinden vornahm. Zum Mörtel ist Sand von Elbischen, Lindenbach und Moldau verwendet worden. Über die Mangelhaftigkeit des Bindematerials will L. Klagen nicht gehört haben. Die Sachverständigen gaben ihr Urteil in folgender Weise ab: Architekt Vogel ist der Überzeugung, daß die naße Witterung die Schuld am Einsturze trage. Das Haus stand offen, es regnete sehr und im Keller standen immer Pfützen. Die Feuer-

tigheit im Keller zog sich herauf und hinderte, daß das Bindematerial trocken wurde, so daß der Kalk nicht binden konnte. Die Mischung des Mörtels muß nicht genügend gewesen sein, denn ein großer Theil der Steine war nach dem Einsturz ohne Spuren von Kalk, und auch aus den Augen des noch stehenden Theiles des Gebäudes konnte man den Mörtel mit den Fingern wegziehen, so wieß war das Material. Die Ziegelsteine hätte er nicht verwendet; es gehöre aber ein guter Blätter dazu, die Güte der Steine zu erkennen. Den Einsturz des Hauses konnte auch bei der Bauweise L. nicht voraussehen, die Feuchtigkeit der Witterung legte ihm nahe, sorgfältiger vorzugehen als geschehen ist, denn naße Steine binden schlecht ab, und mußte deshalb der Mörtel besser sein als der, der verwendet worden ist. Er halte ihn für zu mager. Es geht allerdings keine allgemeine Regel, daß bei feuchter Witterung nicht gebaut werden könne. Professor Gottschall hat die Regelsetze auf ihre Festigkeit geprüft und gefunden, daß auf einem Quadratzentimeter ein Druckmaßstab von 7 Kilogramm bestand. Das sei die Minimaldruckfläche für Ziegelsteine. Durch die Räste werde die Druckfähigkeit um circa 25 % herabgemindert. Chemiker Dr. Bach hat den Mörtel untersucht und eine bindefähige Masse vor Kalk und Magnesia im Kellergeschoss von 5,2 pft. in den oberen Etagen von 4,78 pft. gefunden. Bei anderen Proben, namentlich jenen aus dem Leipziger Mörtelwerk, das Kalk und Mörtel von 1 zu 2 vertragen und den Mörtel mit der Masse mische, habe er mindestens 6 pft. bindefähiges Material gefunden. Er habe den verhindern, mit der Hand zubereiteten Mörtel für zu mager. Nach dem Gutachten des Architekten Vogel ließ der Staatsanwalt die Anklage nach § 230 fallen, beantragte aber die Verurteilung nach § 330 des Strafgesetzbuches. Das Gericht erkannte demgemäß gegen Langer auf 100 Gelddramen oder 20 Tage Gefängnis. Die Guvnderhandlung wurde nur in der Verwendung des zu mageren Mörtels gefunden.

* **Eine lustige Submissionsblüthe.** Bei Vergabe der Erd- und Maurerarbeiten der nun im Bau begriffenen Ringbahnhöfe (Würtzstr.-Rattingen) erhielt die Firma Bernhard in Schwelm mit einer Forderung von M. 738 000 den Zuschlag. Der Hochstfordernde schloß mit M. 605 486 begnügen wollte. Der Preisunterschied besteht sich also auf die Kleinigkeit von M. 102 170. Man sollte manches Mal meinen, daß Unternehmertum bestünde aus lauter Idioten.

Aus anderen Berufen.

* **Die Auskerrung der Stukkateure in Köln.** welche vor zehn Wochen erfolgte, weil die Schülern sich die vom Arbeitgeberverband verfügte Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde nicht gefallen lassen wollten, ist im Gunzen der Schülern beendet. Am Montag wurde vor dem Kölner Gewerberichter als Einigungsamt zwischen den Vertretern beider Parteien ein Tarif vereinbart wonach sowohl der bisherige Rohtarif als auch die bisherige 8-stündige Arbeitszeit bestehen bleibt. Die Vereinbarungen gelten bis zum 1. April 1904, und wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gefündigt werden, ein weiteres Jahr.

* **Der Centralverband der Töpfer und Keramisten Deutschlands hält vom 28. bis 31. Mai in Magdeburg seine fünfte Generalversammlung ab.** 37 Delegierte des Verbands waren zu derselben erschienen. Der Verband zählt an 70 Orten 4547 Mitglieder von im Ganzen 8704 dort beschäftigten Berufstöpfel, davon sind in Berlin 85 und in Dresden 95 pft. des Berufstöpfel organisiert. Nach einer vom Verband aufgenommenen Statistik ist für die Töpfer die Arbeitszeit an einem Okt. auf 8 Stunden verkürzt, an 12 Orten beträgt sie 9 Stunden, an 33 Orten 10 Stunden, an 18 Orten 11 Stunden, an einem Okt. 11–14 Stunden. Die Verbandsfeste hat zur Zeit einen Betrag in Höhe von M. 21 768,82. Die Gemeinnützinnungen bei Stiftsfesten des letzten Verbandsjahres vor zwei Jahren betrugen M. 212 180,37, die Gemeinnützinnungen M. 190 383,55. Allen 57 pft. der Einnahmen wurden durch die Streitunterhandlungen aufgezehrt. Die Generalversammlung beschloß eine erhebliche Ausdehnung des Unterstützungswehres. Der wöchentliche Beitrag (für 52 Wochen im Jahre) wurde auf 30, 40 und 50 pft. erhöht. Maßgebend für die Beitragshöhe ist der Dienstgrad, und zwar sollen 30 pft. Beitrag bezahlt werden bei einem Durchschnittslohn von M. 17, 40 pft. bei einem Lohn von über M. 21–21 und 50 pft. bei einem Lohn von über M. 21. Von den Einnahmen verbleiben in den Zahlstellen für örtliche Ausgaben 20 pft. Die Unterstützungswehr wird zur Unterstützung in Krankheitsfällen folgende Stala:

Beitrag	Unterstützung pro Tag	Unterstützung pro Woche
30 pft.	50 pft.	M. 3,-
40 "	65 "	3,90
50 "	80 "	4,80

Die Unterstützung wird vom 7. Tage der Erwerbsfähigkeit ab (ausschließlich der Sonntage, jedoch für alle übrigen Feiertage) gewährt. Die Dauer der Unterstützung beträgt nach einjähriger Beitragsleistung 5 Wochen und verlängert sich mit jedem Beitragsjahr um eine Woche bis zur Höchstdauer von 10 Wochen. Die Steuerunterstützung ist nicht nach der Beitragshöhe abgestuft, sondern nur nach der Dauer des Mitgliedschafts. Der Grundbetrag nach einjähriger Beitragsleistung ist M. 15, die Unterstützung erhöht sich mit jedem Jahr um M. 5 bis zum Höchstbetrag von M. 40. Die Unterstützung soll sowohl im Todesfalle eines Mitgliedes als auch der Ehefrau eines Mitgliedes gestellt werden. — Berufsbediente Mitglieder mit einem Haushalte, welche gewohnt sind, ihren bisherigen Wohnort zu wechseln, können Umzugsunterstützung im Betrage von M. 15–30 erhalten; die Höhe der Unterstützung richtet sich gleichfalls nach der Dauer der Mitgliedschaft. Für Entfernung von weniger als 25 Kilometer wird keine Umzugsunterstützung gewährt. Dieseunterstützung kann in einem Jahre erhoben werden.

Nach 26wöchiger Beitragsleistung	M. 15
1jähriger	" 20
2 "	" 25
3 "	" 30

Von der Einführung einer „Arbeitslosenunterstützung“ zieht der Vorstand ab, da die aufgenommene Statistik recht mangelhaft ausgefallen und somit als Unterlage nicht zu verwerten war. Der Vorstand wurde beauftragt, erneut Ergebnisse zu

veranlaßt und auf Grund des gewonnenen Materials einen Entwurf zur Arbeitslohnunterstützung auszuarbeiten und im Fachorgan zu veröffentlichen. Eine Urabstimmung soll dann das weitere entscheiden. Die Streitunterstützung beträgt je nach der Beitragsteilung M. 10, 12 und 14 pro Woche und für jedes Kind wöchentlich M. 1 mehr. Die Angriffsrechte des Vorstandes bei Lohnbewegungen und Streits sind etwas erweitert worden. Zahlstellen, die noch kein Jahr bestehen, sollen in der Regel keine Angriffsstreiks unternehmen; in außergewöhnlichen Fällen kann der Vorstand nach Abhörung des Ausußers Ausnahmen gestatten. Von bedeutsigen Veränderungen des Lohn- und Arbeitsbedingungen ist dem Zentralvorstand mindestens zwei Monate vorher Kenntnis zu geben und ihm die Ursachen klar zu unterbreiten. Desgleichen ist bei Verjährung von Sperren die Zustimmung des Zentralvorstandes einzuholen. Bei Streits wird für die ersten drei Tage Unterstützung nicht bezahlt. — Zu den Tagesordnungspunkten: Bauarbeiterrecht, „Agitation“, Arbeitsvermittlung und „Akkordarbeit“ wurden entsprechende Referate erstattet und Resolutionen angenommen. Die Akkordarbeit und die Schuftei und Wählerei der Obersetzer erfuhr eine heftige Kritik. Freilich durften sich die Delegierten der Thatfache nicht verschließen, daß das Akkordsystem den Obersetzern so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es schwer hält, das Akkordsystem zu befestigen. Die Generalversammlung hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß dem Unternehmen gefeuert werde. Beim Punkt „Bauarbeiterrecht“ beschwerten sich einige Delegierte, daß sie in der Durchführung des sogenannten „Festenfrage“ von den Mauern nicht genügend unterstützt würden.

Zur Führung der Geschäfte waren bisher nur zwei Personen, der erste Vorstand und der erste Kassier angefechtet; deneben auch die Redaktion und Expedition des Fachorgans, sowie die Agitation oblag. Die Generalversammlung kam nach einigen Auseinandersetzungen zu der Einsicht, daß die Anstellung eines dritten Beamten notwendig sei. Die Anstellung wurde beschlossen. Die Gehälter der beiden bisherigen Beamten wurden von M. 1800 auf M. 2000 erhöht, der dritte Beamte erhält vorläufig M. 1800.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Ein prinzipiell wichtiger Fall ist vor dem Gewerbege richt verhandelt worden. Ein Stuhlmacherge häufi mußte vom 10. bis 23. Mai zu einer militärischen Übung einrücken. Weder vor noch nach der selben erfolgte von Seiten des Arbeitgebers oder von Seiten des Arbeitnehmers eine Kündigung und der Geschäftstrat nach beendigter Übung sofort wieder in das Arbeitsverhältnis. Der Meister verweigerte aber die Zahlung von M. 36 für die Zeit der militärischen Übung. Das Gewerbege richt ging jedoch von der Ansicht aus, daß nach § 616 B. G. B. der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeitnehmer während einer militärischen Übungzeit den Lohn weiter zu zahlen, wenn vorher von seiner Seite eine Kündigung erfolge. Der Beklagte wurde verurtheilt, den Lohn von M. 36 auszu ziehen. Davon gehen die Beträge für Verpflegung und Gold im Betrage von M. 17,80 ab.

c. Aerztliche Hilfeleistung. Die Hinzuziehung eines einer Krankenkasse nicht zugehörigen Arztes ist einem Angehörigen der betreffenden Kasse bekanntlich zwar in dringenden Fällen gestattet, leider handeln aber, wie allgemein bekannt, in diesem Punkte die Kassenärztliche häufig recht wenig human, was dann natürlich in den Reihen der Kassenmitglieder Missstimmung und Schüttigung herboruft. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn durch eine jüngst eingangene Entscheidung des Badischen Verwaltungsgerichts das Vorhandensein eines „dringenden Falles“ sogar bei Bahnschmerzen anerkannt worden ist.

Der Arzt hatte eines Abends, zu einer Zeit, als die zur Besoldung der Kassenmitglieder verpflichteten Bahnärzte keine Sprechstunden mehr hatten, einen anderen Bahnarzt aufge sucht, und dieser hatte dem von furchterfüllten Schmerzen Gepeinigten nur dadurch helfen können, daß er ihm einige Bäume aussagte und an drei anderen sofort eine Sitzung vornahm. Da die Kasse sich weigerte, die entstandenen Kosten von M. 9 dem Kassenmitglied zu vergüten, so kam es zur Klage vor dem Verwaltungsgericht, daß die Kasse zur Erfüllung der Kosten verurtheilt. In den Gründen wird folgendes gesagt:

Auf die Ausführung eines vernommenen Sachverständigen, daß Bahnärzten in der Regel nicht plötzlich, sondern in langsamem Entwicklung auftreten, kommt kein Gewicht gelegt werden, da es immerhin nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Schmerzen sich nach und nach steigerten und gegen Abend einen unerträglichen Grad angenommen haben. Daß der Arzt die Schmerzen vielleicht auch bis zum anderen Tage, bis zum Beginn der Sprechzeit der Kassenärztliche hätte ausschalten können, wie die beklagte Krankenkasse annimmt, kann nicht entschieden sein, denn ein dahin gehendes Verlangen würde dem hauptamtlichen Geiste des Krankenversicherungsgesetzes zuwiderlaufen. Es kommt garnicht darauf an, ob der Erkrankte seineseits den Fall für einen dringenden hält, sondern auf die objektive Beschaffenheit der Erkrankung. Aber auch in letzterer Hinsicht entscheidet nicht etwa die Sicht auf die Schwere oder den Ernst der Erkrankung, vielmehr ist die Dringlichkeit als eine zeitliche Eigenschaft aufzufassen, d. h. es muß für den Fall der Vergabeung der ärztlichen Hilfeleistung die Gefahr einer Verschämmerung des Leidens — sei es ein leichtes oder ein schweres — oder der Verlängerung oder der Steigerung der Schmerzen des Erkrankten zu befürchten sein. Die Voraussetzungen, unter denen ausnahmsweise der Kassenmitgliedern gestattet ist, sich der Hilfe anderer als der Kassenärzte auf Kosten der Kasse zu bedienen, sind also erfüllt, wenn die Voraussetzung einer Verlängerung oder Verhöhlung einer Verlängerung der Schmerzen vorliegt und nach Lage der Verhältnisse den erkrankten Mitgliedern nicht zugemutet werden kann, zu warten, bis der Kassenarzt zur Hilfeleistung angegangen werden kann.

Ein solcher Fall lag hier nach Aussage des behandelnden Arztes vor und aus diesem Grunde war, wie geschehen, zu entscheiden.

Polizei und Gerichte.

* Ein Streifender. Weil er sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen hatte, muß der italienische Maurer Antonio Amici von Solingen auf 6 Wochen in's Gefängnis wandern. Der Angeklagte liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Bauunternehmer von Solingen ver suchten die eingetretene Geschäftsschwäche in diesem Frühjahr in der bekannten rücksichtslosen und brutalen Art des Bauprogramms zu ihrem Vor teil auszunützen, indem sie an Stelle der bisher im Solinger Baumwesche üblich gewesenen 10stündig Arbeitszeit mit ihren Lohnleuten die 11stündige Arbeitszeit aufzwingen. Die Bauarbeiter gaben sich jedoch nicht mit dieser menschenfreundlichen Maßregel zufrieden, sondern traten in den Streit. Um nun ihre einheimischen Arbeiter auszuhungern, griffen die sehr „patriotischen“ Solinger Unternehmer zu dem gewöhnlichen Mittel des deutschen, also sehr patriotischen Unternehmers, und ließen sich italienische Arbeiter als Streitbrecher nehmen. Der Bauunternehmer Bönenbach gabellte sich deren 7 und der Baumwesche Fischer sogar 15 Arbeitswillige auf. Am 16. April trat nun der Angeklagte, welcher mit zu den Streitenden gehörte, mit seinen bei Bönenbach beschäftigten arbeitswilligen Landsleuten in Verbindung und überredete dieselben zur Arbeitsniederlegung. Hierbei soll er auch damit gedroht haben, daß die Arbeitswilligen bei Weiterarbeit Schläge an getragen hätten. Am 20. April kam der Unternehmer Fischer mit seinen 15 Arbeitswilligen heran gerückt und quäkte die Bönenbacher. Am darauffolgenden Morgen stand eine Anzahl Streitender am Hause Fischer's, unter diesen auch der Angeklagte und ver suchten mit den Sollemenschen zu treten, wobei der Angeklagte den Sollemenschen schlug und nach Art des Südländer hierbei etwas leicht geblümt. Auch hierbei soll der Angeklagte sogar mit Leibhals geschlagen haben. Einer der Arbeitswilligen war heute als Zeuge erschienen, konnte aber keine bestimmten Angaben über den Inhalt der vom Angeklagten gebrauchten Worte machen. Trotzdem erkannte die zweite Strafmaß gegen den Angeklagten, der entschieden bestritt, seine Landsleute bedroht zu haben, auf obige Strafe. Und das von „Rechts“ wegen des leichteren Polosodium der unbedenklichen Ausübungsfreiheit des Unternehmers ist wieder einmal gerechtfertigt worden. Wie kann es aber auch solch armer Macht von italienischen Arbeitern wagen, seine Klassen- und Landesgenossen zu einer charaktervollen und ehrenwerten Handlung zu überreden! Wenn sich das profitlüstige Unternehmerge schrift nicht einmal mehr auf die mit großen Kosten von auswärts herangezogene Kultus als letzten Mittelpunkt verlassen könnte, wo ferner wir dann hin?

* „Arbeitswillige unter sich.“ Wegen Betrugs in mehreren Fällen hatte sich am Sonnabend, 8. Juni, vor dem Schöffengericht in Spann an der Mauer M. 10,5 Vogler zu verantworten. Vogler arbeitete in der Zeit vom 18. August bis 14. Dezember v. J. als „Arbeitswilliger“ mit einer ebenso „arbeitswilligen“ Rucksackkolonne auf verschiedenen Bauten Spandaus. Er besorgte die Arbeit, zu deren Ausführung er dann die Bagger annahm. Vereinbart hatten diese Bagger untereinander, daß das Geld, welches Vogler Sonnabends von den Bauunternehmern erhielt, zu gleichen Theilen geteilt würde. Nun soll, wie die Anklage lautet, in sechs verschiedenen Fällen Vogler eine geringere Summe als empfangen angegeben und geteilt haben. Die Betriebsaufnahme ergab nun aber, daß der Angeklagte in fünf Fällen, ohne seinen Kollegen zu sagen, wie viel Geld er empfangen habe, das Geld einfach vertheilt hatte. Da er seinen Arbeitskollegen somit auch keine falschen Thatfachen vorgespielt hatte, so entbehren diese fünf Fälle der Thatbestandsmerkmale des Vertrages, mithin sie aus der Anklage auszudenken. Nur in einem Falle hielt das Gericht einen Betrag für erwiesen, in dem der Angeklagte bei der Vertheilung einen Betrag auf den Tisch legte, worauf nur M. 92 als empfangen bezeichnet waren, während Vogler tatsächlich M. 150 erhalten hatte. Wegen dieses Falles verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu drei Wochen Gefängnis. Wegen des übrigen Geldes können die geschädigten Bagger nur einen abwehrschwachen Anpruch an Vogler geltend machen.

Unser Berichterstatter schreibt hierzu: Bei der Zahntheilung kam es Sonnabends öfter zu lebhaften Auseinandersetzungen; bei welchen es nicht immer als gut möglich zu ging. Einmal wurde ein Kollege des Vogler so „liebwohl“ behandelt, daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Nun ist wohl den „Kollegen“ der Vogler doch „zu fest geworden“ und sie sind gerichtet gegen Vogler vorgegangen. Vogler selbst hat während unserer Zahnheilung eine schöne Zeit verlebt. Während er in normalen Zeiten nur schwere Arbeit erhielt, war er während dieser Zeit eine von den Unternehmern viel geachtete Persönlichkeit. Zeit ist auch diese schöne Zeit für ihn vorbei.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 25 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 25 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Für einen Streitbeschwerden. — Eine wichtige Entwicklung des Reichsversicherungsamts. — Die soziale Funktion der Arbeiter. — Der ökonomische Faktor. — Die Abruzzelerin. — Wohl etwas über die Streitforschung Italiens? — Arbeitserziehung in Frankreich und England. — Die Eine und die Anderen (Coflot). — Zohu und Streitbewegung. — Verschiedenes vom Ir. und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietsch Verlag) 27. Heft des 19. Jahrgangs. Inhalt: Von Recht der Revolution. Blanqui und der Blanquismus. 2. Blanqui's Lehre. Von Paul Louis. — Die Bedeutung der Marx'schen Historie. Herr Dr. Ludwig Poole und die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. — Von Theresia Schleifer-Geflein. — Ein Blick auf den Weberstreit in Cineuropa. — Von Franz Friede (Dresden). — Literarische Rundschau. — Anteaus. Phantasi eines Realisten. Von D. Bach. — Notizen: Zurück auf Moses! — Feuerkörner-Schopenbauer über den Tod. — Gemeinfen an der Lebensphilosophie des Sozialismus. Vortrag, gehalten von Adolf Hephner, St. Louis.

Der „Wahr Jakob“. Die 18. Nummer seines 18. Jahrgangs kennzeichnet in dem in dem farbigen Titelbild die Seelenentwickelung zwischen Miguel und den Arztern, indem es Miguel als Karl Moor darstellt, welcher sich den als

Räuberbanne aufgesetzten Arztern als Hauptmann anbietet. Das farbige Titelbild „Rätsche Ausdehnung“ bildert die Art, wie Räuberland in China die Verbündeten behandelt und verbrängt. Das Leitgedicht behandelt mit scharfer Ironie den Vorschlag der „Kreuzzeitung“, den Mittellandstaat durch eine Alten gesellschaft erobern zu lassen; auch in den übrigen Zeitschriften der abzählenden Seiten starten Nummer ist die politische Satire noch reich vertreten, so daß wir unseren Lesern ihre Anhänger nicht empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10.

Briefkasten.

Belbert, M. Da Sie uns nicht mitteilen, aus welchem Grunde die Auseinandersetzung der Versammlung erfolgte, so können wir selbstverständlich auch nicht wissen, ob der Beamte recht handelt.

Altona-Ottenien, Ed. M. Unseres Wissens lautet der Beschuß, daß alle in Aktion arbeitenden Mitglieder des Verbandes als ausgeschlossen zu betrachten sind. Darnach können Sie sich Ihre Frage selbst beantworten.

Münster, M. Seien Sie mal den Leitartikel in Nr. 17 des „Grundstein“ recht aufmerksam durch, dann werden Sie wohl zu dem richtigen Verständnis kommen. Wenn Sie die Nummer nicht kaufen, stellen Sie es uns mit.

Vogel, B. Ihr Bericht vom 16. ist doch gar zu nichts. Schreiben Sie doch mal etwas über die dortigen Arbeitsverhältnisse.

Nürnberg, J. M. Bericht wird in nächster Nummer veröffentlicht.

Centralbankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 9. bis 15. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Niel M. 500, Stettin 300, Breslau 300, Nassau 250, Spandau 200, Gr. Woden 100, Mannheim 100. Summa M. 1750.

Buchst. erhielten: Fechenbach M. 50, Hamm i. Westf. 50, Summa M. 100.

Die Formulare zur Abrechnung des 2. Quartals b. J. sind verfaßt worden, sollte eine örtliche Verwaltungstelle die selben nicht erhalten haben, so ersuchen wir, uns zu benachrichtigen.

Altona, den 16. Juni 1901.

Der Vorstand.

J. A.: Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbaderstr. 28.

Centralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Unterstützung bei Sterbefällen.

Vom 1. Juli an leistet der Verband nach Maßgabe des § 18 des Statuts eine Behilfe bei Sterbefällen, und zwar beim Tode eines Mitgliedes, sowie beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragshöhe und Dauer der Mitgliedschaft. Sie beträgt:

Nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von	In der Beitragsklasse		
	I. u. II.	III. u. IV.	V. u. VI. VII.
1 Jahr	20	30	40
3 Jahren	25	35	45
5 "	30	40	50
7 "	35	45	55
9 "	40	50	60
11 "	45	55	65
13 "	50	60	70
15 "	55	65	75
17 "	60	70	80
19 "	65	75	85
21 "	70	80	90

Für die Auszahlung der Unterstützung haben wir folgende Normen aufgestellt:

1. Bei eintretenden Todesfällen sind dem Hauptvorstand ein amtlicher Totenschein (Sterbeurkunde) und das Mitgliedsbuch, sowie die Streitfondskarte einzusenden.

2. Soffern sich nach Prüfung der Legitimationen ergibt, daß eine Berechtigung zur Unterstützung vorliegt, setzt der Hauptvorstand die Unterstützungsgröße fest und erhebt dem Vorstande des in Frage kommenden Zweigvereins eine Auszahlungsanweisung.

3. Die Vorstände der Zweigvereine dürfen Sterbeunterstützung nur auszahlen auf Anweisung des Hauptvorstandes und gegen Quittung. Die Quittung ist in jedem Einzelfall dem Hauptvorstand sofort nach Auszahlung des Geldes zu zuführen.

4. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt:

a) beim Sterbefalle eines berheiratheten Mitgliedes an dessen Ehefrau;

b) beim Sterbefalle eines ledigen Mitgliedes an dessen Vater, wenn der Vater nicht mehr lebt, an die Mutter;

c) beim Sterbefalle der Ehefrau eines Mitgliedes an den Ehemann der Verstorbenen;

d) in allen anderen Fällen entscheidet der Hauptvorstand von Fall zu Fall, an wen die Unterstützung auszu zahlen ist.

5. Die Quittung ist nur gültig, wenn sie von den unter

4a, b und c oder den vom Hauptvorstand sonst bezeichneten Personen unterschrieben ist.

6. Für die Abwicklung der Geschäfte ist es zweckmäßig, wenn unterstützungsberechtigte Sterbefälle durch die Zweigvereine

vorstände gemeldet werden, unter gleichzeitiger Mittheilung, ob zur Auszahlung der Unterstüzung genügend Hauptratsgelder vorhanden sind.

7. Allwohendlich wird im "Grundstein" bekannt gegeben, in welchen Fällen Unterstüzung zur Auszahlung angewiesen ist.

Beiträge.

Vom 1. Junkt an sind die im neuen Statut vorgesehenen Beitragssätze zu entrichten. Zweigvereine, welche eine Einheitsmarke nicht eingeführt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag zum Unterstützungs-fonds obligatorisch ist.

Alte Beitragsmarken.

Wenn von Zweigvereinen zur Quittierung der bis zum 1. Junkt üblichen Beiträge noch Marken gebraucht werden, dann ist bei Bestellungen der Vermerk "Für alte Beiträge" zu machen.

Verbandstage-Protokoll.

Diejenigen Zweigvereine, welche Protokolle nicht bestellt haben, erhalten solche mit der nächsten Nummer des "Grundstein" zugesandt. Die überzähligen Exemplare müssen, wenn sie unverkauft bleiben, aus der Lottasasse des Zweigvereins bezahlt werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt
finden die neu gewählten Verbandsmitglieder der Zweigvereine Coblenz, Aarburg, Wilsberg, Wusterhausen, Biebrich, Binden, Gr. Salze, Kolmar i. P., Eissen und Güsten.

Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Mittheilung erhalten. Die Zeile kostet 15 M.

Aeken. Am 16. Juni verstarb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Homann** im 28. Lebensjahr an Lungenerkrankung.

Arlenburg. Am Dienstag, 4. Juni, starb unser Verbandskollege **Hermann Jahn** im Alter von 59 Jahren.

Berlin I. Am 18. Juni verstarb unser Mitglied **Wilh. Wehlak** im Alter von 45 Jahren.

Düsseldorf. Am 9. Juni verstarb nach langem, schweren Lungenerleid unser Verbandskollege **Andreas Lindemann** im Alter von 50 Jahren.

Franfurt a. d. O. Am 10. Juni verstarb nach langem Leiden an der Lungenschwindsucht unser Verbandskollege **Wilhelm Dietrich** im Alter von 53 Jahren.

Brieselberg i. d. M. Am Freitag, den 7. Juni, starb unser Kollege **Will. Gensch** im Alter von 58 Jahren.

Mülhausen-St. Jacob. Am 14. Juni starb infolge eines Unfalls beim Schachspielen unser Mitglied, Kollege **Albin Kluge**, im Alter von 28 Jahren.

Döbenstedt. Am 10. Juni verstarb unser Verbandskollege, der Maurer **Gustav Braune**, im Alter von 25 Jahren.

Schwabach. Am 28. Mai verstarb unser treuer Verbandskollege und Mitgründer der Zabstelle, Herr **John Wissmeier**, im Alter von 55 Jahren.

Chre ihm Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der verschiedenen Zweigvereine der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht übersteigen darf, beträgt 20 M. Die Anzeiger müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 23. Juni:

Erkner. Nachmittag 3 Uhr: Oeffentliche Versammlung im "Kurhaus".
Hintersee. Nachmittag 11½ Uhr: im "Gästehaus zum Reisef". Hintersee jedes Kollegen ist Pflicht.

Dienstag, 25. Juni:

Liegnitz. Abends 7 Uhr: Mitgliederversammlung im "Berlinhof". Um zehnreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Wetz. Jeden Sonntag nach dem 15. jeden Monats im Vereinslokal. - Beiträge werden in d. Wohnungen des Komitees und d. Vorständen entgegen genommen.

Sonntag, 30. Juni:

Ansbach. 3 Uhr: Außerordentliche Mitglieder- versammlung. Die Kollegen von Nauen und Ost. werden gebeten, an dieser Versammlung teilzunehmen, zu erscheinen. Beihalt: Nachmittag 3 Uhr: Mitgliederversammlung bei Behnau. Bahnhof. Bahntreue Erscheinen notwendig.

Als verloren gemeldet

find die Mitgliedsbücher des Kollegen H. Hoffmann (Buch-Nr. 165.725), Karl Birnbaum (168.280), Gustav Gehre (121.886).

Um Angabe seiner Adresse

wird erucht der Kollege D. Schröder (Buch-Nr. 144.139).

Aufgesfordert,

seinen Verpflichtungen gegenüber dem Zweigverein Meuselwitz nachzukommen, wird der Kollege Karl Hartwig (Buch-Nr. 98.166).

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Status sind von den Zweigvereinen Königs-Wusterhausen: Wilh. Berg (Buch-Nr. 121.889); Cüstrin: Hermann (088.892) und Eduard Nagel (116.871); von Hauptvorstande: Hermann Höng (019.886), Gustav Peier (019.886), Friedrich Wöhlis (019.889), Karl Borsigmann (019.888), Albin Balentin (019.872), Karl Weise (019.875), Hermann Weichert (019.899), Richard Guschtschau (019.908), Emil Heimann (011.892), Albert Hemmrich (118.520), sämtlich Einzelmitglieder in Bientan und Umgegend.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 11. bis 17. Juni 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptklasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Dessau M. 175, Coblenz 110, Hohenbodeleben 100, Pruis 88.80, Detten 60, Alsfede 41.08, Glinneberg 35, Dannenberg 18, Leipzig 800, Hammober 600, Eilenburg 200, Bützenwalde 157, Bünzlau 119.12, Elmsborn 66.40, Schönlanke 40, Doborn (Prov. Posen) 100, Culmsee 25.50, Rixdorf 307, Schwiebus 189.44, Klenzberg 180, Ederförde 100, Strausberg 80, Frankenhausen (Rheif.) 70,

Alt-Strelitz 64, Bergholzgaden 17.52, Biere 40.56, Goldberg i. Schles. 24.48, Henningsberg 32, Ohlsdorf 18.40, Charlottenburg 800, Heidelberg 17.08, Dresden 800, Bernau 152, Helmstedt 188.67, Schleswig 90, Briesen 66.68, Lüben 60, Burg b. Magdeburg 60. Summa M. 6038.58.

Streikfonds.

Von den Maurern Berlin und Umgegend M. 5000, Nassenrode 110, Delfau 25, Hohenbodeleben 60, Pruis 21.80, Detten 40, Bünzlau 20, Bützenwalde 43, Bünzlau 96, Elmsborn 24.80, Culmsee 18.68, Schönlanke 34.92, Henningsberg 50, Glinneberg 60, Strausberg 56, Alt-Strelitz 16, Bergholzgaden 5.50, Kreis Mainz 400, Biere 17.20, Goldberg i. Schles. 7.80, Henningsberg 16, Bernau 48, Helmstedt 28.88, Briesen 24.80. Summa M. 6218.68.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Eggelin M. 1, Gundersdorf 180, Eberfeld 12, Bergholzgaden 1.20. Summa M. 15.80.

Hamburg, den 17. Juni 1901.

J. Küster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Stettin.

Auf der am 9. Juni tagenden Konferenz sind in den Vorstand gewählt: Wilhelm Schauer, Stettin; König Albertstraße 55, h. II. als Vorsitzender; Heinrich Sahnow, Stettin, Apelsallee 89, als Kassirer; Richard Marks, Stettin, Ernst Schmitz-Stettin und Hermann Grüner-Poenske als Beisitzer.

Briefe sind an Wilhelm Schauer, Geb. ist an Heinrich Sahnow zu senden.

J. A. W. Schauer.

Achtung!

Verbandskollegen!

Bringe meine sämtlichen Beitragsmarken für Maurer zu, in einschlägige Erinnerung.

= Beste Waare, solide Preise. =

C. Ellers,
Bielefeld, Gehrenberg Nr. 32.

Holzminden a.d.W.

Die Adresse des Bevollmächtigten lautet:
Abt. Heissmeyer, Ohlengauße 2, [1,20]

Liegnitz.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli ab: **Wilhelmstraße 11, 1. Etg. [1,50] Hermann Herzog, Kassirer.**

Meuselwitz.

Alle Verbandsstollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Gasthof "Zur Weintraube" in Meuselwitz uns zu Gewerbelebensversammlungen nicht zur Verfügung steht. Jeder Kollege hat die Pflicht, sein Geld zu verzehren, wo wir freundlich aufgenommen werden. Wir bitten, dieses zu beherzigen. [1,-] Der Vorstand.

Aufforderung.

Kollege **Edvard Utesch** wird erucht, seines Bruders wegen seine Adresse dem Kollegen **A. Büsch, Müllengampstraße 37, 1. Et., Hamburg**, sofort mitzuteilen. [1,80]

Chrennerklärung.

Die Beleibigung, die ich dem Centralverband der Maurer Deutschlands zugesandt habe, nehme ich zurück. [1,80] Anton Missall.

Achtung! Berlin. Achtung! Sonnabend, den 22. Juni 1901:

Erstes Stiftungsfest

des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Filiale Berlin II, verbunden mit Großem Gartenkonzert, sowie Aufführungen der Theatergesellschaft Streitzeck. In beiden Sälen Großer Ball. Bei eintretender Duntelfest: Kinder-Tanzelzug.

Aufgang 4 Uhr. Billets 25 M. Die Kassenlücke ist von 4 Uhr an geöffnet. Günstigen Besuch erwarten. [4,50]

Das Comité.

Gr.-Besten.

Sonnabend, den 29. Juni, Abends 7 Uhr, feiert der Zweigverein Groß-Besten sein

Erstes Stiftungsfest

beim Gaffawich Herrn Bodominsky.

Die Kollegen von Nah und Fern sind hiermit freundlich eingeladen - Entree 50 M. [M. 3,80]

Der Vorstand.

Achtung! Greiz. Achtung!

Am Sonntag, den 30. Juni, findet im "Schülchenhaus" zu Greiz unser

6. Stiftungball

statt. Die organisierten Kollegen von Greiz und Umgegend, sowie die auswärts arbeitenden Kollegen und die umliegenden Zweigvereine werden hierzu freundlich eingeladen.

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Das Comité.

Prenden.

Der Zweigverein Prenden, feiert am Sonntag, den 30. Juni, sein

1. Stiftungsfest,

befolgend in Vortrag, Konzert und Ball.

Aufgang 4 Uhr.

Die Kollegen aus Prenden und Umgegend werden hierzu freundlich eingeladen. [8,80]

Der Zweigverein vorstand.

Tondern.

Am Sonntag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr:

* Ball im "Schützenhof". *

Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine werden hiermit freundlich eingeladen. [2,70]

Geschäftsanzeigen.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelstellen sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert

Conrad Müller, Schleußig-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. Kaufende Kassen u. Vereine

Jean Holze, Hamburg, Dresdnerstr. 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Kollegen Deutschlands prima, 26 schwer,

II (24 schwer), III (3, 40, III 3, 20 portofrei.

Streng reell. Nicht Gefallen nehmen retour.

Müller und Preißlischen gratis.

Kollege Hohfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

Isländer und Jacken.

Muster- und Freizeikourant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

dom. Kgl. Universitätsbiblioth.

u. Prof. Dr. C. A. Menzel,

584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem

60 Blatt enthaltenden Jastaden-Album

als Gratiszusage

für M. 15 geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Beilage (das Jastaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannten vorzüglichsten Werkes zu dem geringen Preis von M. 15, per Nachnahme mit 5 pf. Rabatt oder in Theilzahlung dieser Preis ist im Weiteren von den Verhältnissen ab.

Versandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.